

Der Bürgermeister

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim

nachrichtlich an alle Ratsmitglieder

Meckenheim, 25.02.2015

Einladung

zur 03. Sitzung

des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim

Termin : 10.03.2015, 18:00 Uhr
Sitzungsort: Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim,
Sitzungssaal S 5

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur vorgenannten Sitzung wird herzlich eingeladen.

A. Tagesordnung öffentlicher Teil
--

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2014
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Bericht des Jugendrates
5. Bericht über die Entwicklung der Erziehungshilfen in Meckenheim 2009 bis 2014 I/2015/02446
6. Tagesbetreuungsbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016 V/2015/02444
7. Bedarfsplanung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Meckenheim V/2015/02442
- 7.1. Fortsetzung des Jugendprojektes „Meckenheim-Mobil“ durch die Rheinflanke gGmbH, über das Jahr 2015 hinaus (Antrag der SPD-Fraktion) Vo/2015/02447
8. Vorberatung Haushalt 2015 -Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe- V/2015/02440
9. Anträge
10. Anfragen
- 10.1. Schriftliche Anfragen
- 10.2. Mündliche Anfragen
11. Mitteilungen
- 11.1. Schriftliche Mitteilungen
- 11.1.1. „MamaMia“ Meckenheim - Interkulturelles Frühstückscafé: Jahresbericht 2013/2014 M/2015/02441
- 11.2. Mündliche Mitteilungen

B. Tagesordnung nicht-öffentlicher Teil
--

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2014
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Bolzplatz Elser Weg V/2015/02445
4. Vorberatung Haushalt 2015: Produktbereich Kinder- Jugend und Familienhilfe: Stellenplan V/2015/02443
5. Anträge
6. Schriftliche Anfragen
7. Mündliche Anfragen
8. Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Martin Leupold
Ausschussvorsitzender

Bert Spilles
Bürgermeister

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: I/2015/02446

Datum: 24.02.2015

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	10.03.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Bericht über die Entwicklung der Erziehungshilfen in Meckenheim 2009 bis 2014

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Der JHA wurde neben den Ausführungen im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen zuletzt in der Sitzung am 28.09.2010 über die Entwicklung der Erziehungshilfen in Meckenheim informiert (V/2010/01030). Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2005 bis 2008. Im Folgenden wird die weitere Entwicklung bis zum Ende des Jahres 2014 dargestellt.

Der Soziale Dienst (51.2)

Die Hilfen zur Erziehung (HzE) stellen einen wesentlichen Bestandteil der Arbeit des Sozialen Dienstes (SD) dar. Im Jugendamt Meckenheim sind dem SD derzeit 6,25 Vollzeitstellen zugeordnet, die von sieben Personen besetzt werden.

Der Aufgabenbereich des Sozialen Dienstes des Jugendamtes der Stadt Meckenheim umfasst die gesamte Bandbreite der gesetzlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen (FamFG), des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und des Jugendgerichtsgesetzes

(JGG). Aus diesen Regelungen ergeben sich für das Jugendamt unterschiedliche Aufgaben und Mitwirkungspflichten. Die anfallenden Aufgaben werden durch die Fachkräfte ganzheitlich erledigt. Anders als in anderen Jugendämtern wird hierbei das Stadtgebiet nicht in unterschiedliche Zuständigkeitsbezirke aufgeteilt. Alle Mitarbeiter/innen sind für das gesamte Stadtgebiet zuständig; aufgrund eines Umzuges innerhalb von Meckenheim erfolgt kein Sachbearbeiterwechsel. Diese Besonderheit wird bislang positiv bewertet.

Den Fachkräften des Sozialen Dienstes der Stadt Meckenheim werden insbesondere folgende Aufgaben übertragen:

- Beratung von Eltern, Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen;
- Unterstützung Alleinerziehender, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts;
- Trennungs- und Scheidungsberatung;
- Vermittlung von niederschweligen Angeboten;
- Abklärung, Einleitung und Begleitung von ambulanten, teilstationären und vollstationären Hilfen zur Erziehung (HzE) für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sowie junge Volljährige;
- Erzieherische Kriseninterventionen;
- Wahrnehmung des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII;
- Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII
- Mitwirkung im Verfahren vor dem Familiengericht;
- Mitwirkung im Jugendgerichtsverfahren;
- Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen.

Die Aufgabenbereiche Pflegekinderdienst (§ 33 SGB VIII) und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) haben seit Januar 2014 jeweils zwei Fachkräfte des SD als fachlichen Schwerpunkt entwickelt. Das heißt, sie sind neben den genannten Aufgaben mit der Bearbeitung dieser besonderen Hilfen beauftragt. Sie sollen durch ihre vertiefte Fachkenntnis in diesen Gebieten den Bürgerinnen und Bürgern für eine umfassende Beratung und nach Gewährung der Hilfe für die Fallführung zur Verfügung stehen. Die Qualifizierung wird u. a. über gezielte Fortbildungsangebote und die Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen sichergestellt. Auch diese geänderte Organisationsform hat sich als sehr effektiv herausgestellt.

Ein besonderes Anliegen ist dem SD-Team die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen/Institutionen der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe sowie mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, Amtsgerichten, Polizei und Vollzugsanstalten.

Im engeren Sinne handelt es sich bei der Hilfe zur Erziehung lediglich um die Hilfen nach §§ 27 ff SGB VIII. Bei den Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) sowie für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) werden die gleichen Verfahrensschritte angewendet. Deshalb werden auch diese hier dargestellt. Nicht dargestellt wird die Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII), die auch zum Katalog der Erziehungshilfen gehört, aber nicht vom Jugendamt Meckenheim selbst angeboten wird.

Demgegenüber wird auf die Überprüfung von Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII) eingegangen. Diese Überprüfungen haben sich als möglicher Zugang für eine spätere HzE erwiesen.

Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII)

Personensorgeberechtigte haben Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Im SD Meckenheim ist der folgende Ablauf zur Einrichtung und Begleitung einer HzE notwendig:

Zur Bewilligung einer HzE

- Antragsstellung durch die Sorgeberechtigten
- Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit
- Analyse der bestehenden Konfliktlage in der Familie durch Einzel-, Paar- und Familiengespräche mit Eltern und Kindern, evtl. mit weiteren Angehörigen und Dritten (Kindergarten, Schule etc.)
- Feststellung des erzieherischen Bedarfs der Familie/des Kindes/des Jugendlichen
- Beratung der Personensorgeberechtigten unter Einbeziehung des Kindes bzw. Jugendlichen über geeignete Hilfeformen und die daraus resultierenden Konsequenzen
- Erstellung einer psychosozialen Diagnose als Entscheidungsgrundlage für notwendige Fachgespräche
- Fallbesprechung im Team zwecks Reflexion zur Notwendigkeit und Eignung von Maßnahmen
- Einholen von Konzeptionen und Prüfung konkreter Angebote, auch unter Berücksichtigung der Kosten
- Beteiligung der Betroffenen an der Auswahl einer in Frage kommenden Einrichtung oder Institution der ambulanten/stationären pädagogischen Hilfe unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechtes
- Kontaktaufnahme und Fallvorstellung bei Anbietern ambulanter bzw. stationärer Erziehungshilfen
- Bescheiderteilung

Eine laufende HzE erfordert ein Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII). Hierzu gehören:

- Moderation des Hilfeplangesprächs unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten (Eltern und/oder Vormund/Pfleger), des Kindes bzw. Jugendlichen und weiteren an der Hilfe beteiligten Fachkräften
- Erstellung des Hilfeplanes
- Regelmäßige (i. d. R. halbjährlich) Fortschreibung des Hilfeplanes. Dies beinhaltet die Überprüfung, ob die gewährte Hilfe weiterhin geeignet und notwendig ist das angestrebte Erziehungsziel zu erreichen, wie z. B. Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, Erhalt der Familie, Entwicklung von Lebensperspektiven für das Kind/den Jugendlichen, Rückkehr in die Familie, Prüfung der Adoptionsmöglichkeit etc.
- Stellungnahme an die Wirtschaftliche Jugendhilfe bei Änderung bzw. bei Beendigung der Maßnahme zur Anpassung bzw. Einstellung der Kostenübernahme.

Die vielfältigen einzelnen Hilfeformen werden in zwei Kategorien eingeteilt: ambulante oder stationäre Hilfen. Wird einem Kind/Jugendlichen eine Hilfe gewährt, die im familiären Umfeld stattfindet (etwa durch einen Erziehungsbeistand nach § 30 SGB VIII oder im Rahmen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII), spricht man von einer ambulanten Hilfe. Setzt die Erziehungshilfe eine Fremdplatzierung in einem Heim (§ 34 SGB VIII) oder einer Pflegefamilie (§ 33 SGB VIII) voraus, spricht man von einer stationären Hilfe. Da in diesem Fall auch für die

Unterbringung Kosten anfallen, sind diese Hilfen sehr viel kostenträchtiger. Darüber hinaus besteht auch noch ein teilstationäres Angebot (§ 32 SGB VIII: Tagesgruppe). Hier werden Kinder überwiegend nach der Schule bis in den Abend in einer Einrichtung betreut.

Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
------	------	------	------	------	------	------

Ambulante Erziehungshilfen

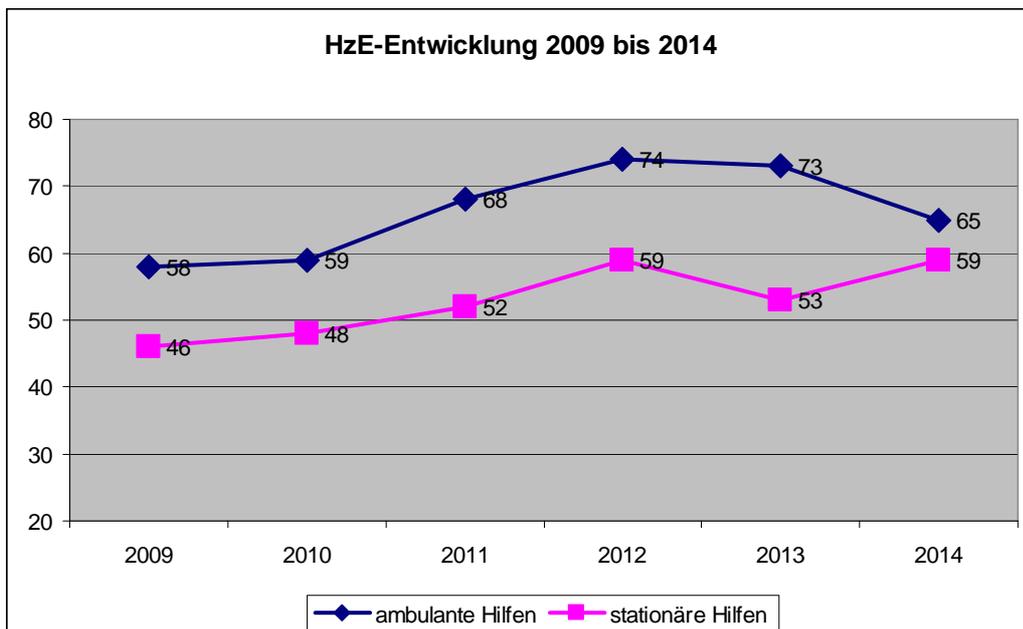
Erziehungsbeistand	25	23	23	22	23	19
SPFH	33	36	45	52	50	46
Summe	58	59	68	74	73	65

Stationäre Erziehungshilfen

Tagesgruppe	12	12	12	18	11	15
Vollzeitpflege	17	20	23	16	18	17
Heimerziehung	17	16	17	25	24	27
Summe	46	48	52	59	53	59

Gesamt	104	107	120	133	126	124
---------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

In dieser Tabelle sind nur die wesentlichen Hilfen dargestellt. Alle Daten stammen aus der internen Datenbank des Jugendamtes. Gezählt wurden alle im jeweiligen Jahr beendeten oder am Jahresende noch andauernden Hilfen. Im Vergleich zu den in 2010 erhobenen bzw. zur Verfügung gestellten Daten ist zu berücksichtigen, dass sich die Zählweise bzw. Statistik verändert hat. Dies ist insbesondere auch der geänderten Zählweise der aktuellen GPA-Prüfung und der amtlichen HzE-Statistik geschuldet. Zuvor wurden die jeweiligen Durchschnittswerte je Monat erfasst und ausgewertet. Trotz dieser unterschiedlichen Betrachtungsweisen werden im Zeitverlauf einige Tendenzen erkennbar. Zunächst ist eine Zunahme der HzE bis 2012 zu konstatieren. Seither ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der auf die abnehmende Zahl ambulanter Hilfen zurückgeht. Stationäre Hilfen zeigen fast durchgängig eine steigende Tendenz und verharren auf einem im Vergleich zu den Vorjahren hohen Niveau.



Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Vorgehensweise des SD zur Gewährung dieser Hilfe entspricht grundsätzlich der oben beschriebenen. Allerdings sind hier noch zusätzliche Aspekte zu berücksichtigen:

- Antragsberechtigt sind Kinder, Jugendliche, junge Volljährige
- Einholen und Auswerten einer psychiatrischen Diagnose eines Facharztes
- Einschätzen von psychiatrischen Krankheitsbildern
- Einschätzen von Entwicklungs- und Persönlichkeitsstörungen
- In enger Kooperation mit Ärzten, Kinder- und Jugendpsychiatern und Therapeuten entscheidet das Jugendamt, ob das Kind, der Jugendliche, der junge Volljährige seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht ist
- Auseinandersetzung/Kooperation mit anderen Kostenträgern

Die Hilfe kann sowohl stationär in spezialisierten Einrichtungen als auch ambulant gewährt werden. Beides ist sehr kostenträchtig. Einrichtungen müssen bspw. besondere therapeutische Kompetenzen aufweisen. Bei den ambulanten Hilfen handelt es sich oft um Schulbegleiter, die die betroffenen Kinder oder Jugendlichen über mehrere Stunden täglich unterstützen. Darüber hinaus erhalten junge Menschen, die auf der Grundlage einer fachärztlichen Diagnostik eine Lese-/Rechtschreib- oder eine Rechenschwäche aufweisen und daher teilhabebeeinträchtigt sind, spezielle ambulante Förderungen.

Wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist, haben die Hilfen für seelisch Behinderte in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen und sich seit 2012 auf einem im Vergleich zu den Vorjahren hohen Niveau eingependelt.

Hilfen für seelisch Behinderte					
2009	2010	2011	2012	2013	2014
7	12	13	19	19	19

Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Nicht jede HzE oder Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen kann bis zur Volljährigkeit des betroffenen Jugendlichen erfolgreich abgeschlossen werden. Um eine bestehende Hilfe nicht mit dem 18. Geburtstag beenden zu müssen, kann diese als Hilfe für junge Volljährige weitergeführt werden. In der Regel handelt es sich also um eine HzE-Anschlussmaßnahme. Grundsätzlich kann aber auch ein bereits Volljähriger diese Hilfe -erstmalig- in Anspruch nehmen.

Durch diese Hilfe soll der junge Volljährige in seiner Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden, mit dem Ziel, zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu gelangen, wenn und solange die Hilfe aufgrund seiner individuellen Situation notwendig ist. Die Vorgehensweise erfolgt analog zu den Hilfen zur Erziehung; anspruchsberechtigt ist der junge Volljährige.

Seit 2009 wurden die folgenden Hilfen für junge Volljährige gezählt:

Hilfen für junge Volljährige					
2009	2010	2011	2012	2013	2014
6	11	12	13	12	5

Auch hier sind die Zahlen nach einem Höhepunkt im Jahr 2012 rückläufig; für 2015 ist allerdings bereits jetzt erkennbar, dass die Fallzahlen voraussichtlich wieder steigen werden.

Gewährleistung des staatlichen Wächteramtes (§§ 1666, 1666a BGB, §§ 8a, 42 SGB VIII)

Nach § 8a SGB VIII obliegt dem Jugendamt die Überprüfung jeglicher Hinweise, die einen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gem. §§ 1666, 1666a BGB (körperliche/seelische Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch) begründen.

Es wurden fachliche Bearbeitungs- und Verfahrensstandards entwickelt, die im GPA-Bericht aus dem Jahr 2009 ausdrücklich gelobt wurden. Jeder Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung führt zu einer sofortigen Beratung innerhalb des SD unter Einbeziehung der Leitung. Unmittelbar nach dieser Beratung erfolgt in der Regel ein Hausbesuch, um die mögliche Gefährdung beurteilen zu können und eventuell notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Die Gewährleistung des Wächteramtes ist keine Erziehungshilfe. Sie ist aber insoweit mit dem Thema verbunden, als dass 32 der seit 2009 registrierten 222 Gefährdungsmeldungen unmittelbar in eine HzE mündeten.

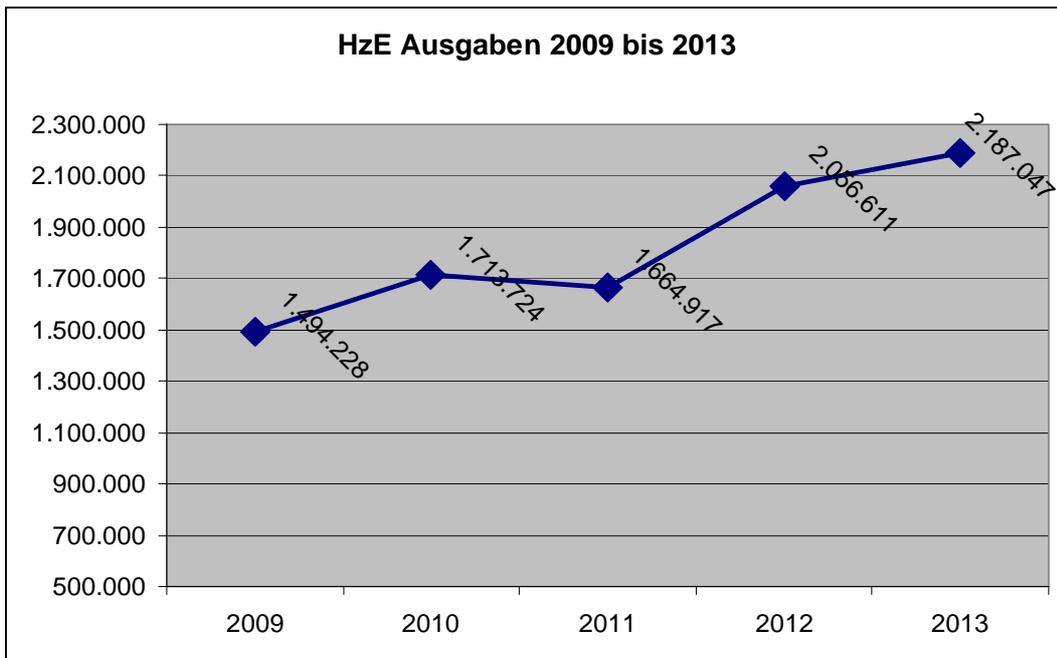
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung					
2009	2010	2011	2012	2013	2014
21	29	36	48	55	33

Auch bei der Gewährleistung des Wächteramtes ist im abgelaufenen Jahr ein Rückgang zu verzeichnen.

Ausgaben

Die Ausgaben für die oben beschriebenen Jugendhilfeleistungen haben sich seit 2009 wie folgt entwickelt (das Rechnungsergebnis für 2014 liegt noch nicht vor):

Rechnungsergebnisse HzE u. § 35 a					
	2009	2010	2011	2012	2013
Ambulant	758.834	785.446	838.502	1.101.663	990.440
Stationär	735.394	928.278	826.415	954.948	1.196.607
Summe	1.494.228	1.713.724	1.664.917	2.056.611	2.187.047



Inhaltliche Bewertung

Nach der Darstellung der absoluten Fallzahlen der Jahre 2009 bis 2014 soll nun versucht werden, diese einzuordnen.

Insgesamt sind die Zahlen nach einem Höhepunkt im Jahr 2012 rückläufig. Ausnahmen bilden die stationären HxE und die Maßnahmen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die allerdings auch die höchsten finanziellen Ausgaben verursachen. Die Ausgabensteigerungen lassen sich insbesondere durch die steigende Fallzahl im Bereich der Heimerziehung und der Schulbegleitungen sowie durch die vermehrten Gefährdungsmeldungen, die zu einer HxE-Maßnahme geführt haben, erklären.

Auch wenn bei den Erziehungshilfen insgesamt eine Entspannung festzustellen ist, kann sich diese Situation wieder ändern. Die insgesamt geringen Fallzahlen können sich - auf der Grundlage der Bestimmungen der (dynamischen) Zuständigkeit und Kostenerstattung nach den §§ 86 ff. SGB VIII - alleine durch den Zuzug von wenigen Familien oder – wie derzeit – einigen unbegleiteten Flüchtlingen wesentlich verändern.

Jenseits der reinen Fallzahlen soll hier aber auf eine Veränderung der hilfebedürftigen Kinder und Jugendlichen hingewiesen werden. Vermehrt werden HxE von jungen Menschen in Anspruch genommen, die an langwierigen Erkrankungen oder Drogensucht leiden. Einige müssen zeitweilig in der Psychiatrie versorgt werden. Für einige der Betroffenen fällt es schwer, stationäre Einrichtungen zu finden, die sich diesen Kindern und Jugendlichen gewachsen fühlen.

Ein landesweiter Vergleich der Hilfen zur Erziehung wird jährlich mit dem HxE-Bericht der Dortmunder Arbeitsstelle für Jugendhilfestatistik veröffentlicht. In diesen Berichten werden die Erziehungshilfedaten aller Jugendämter in NRW verarbeitet. Die Dortmunder Arbeitsstelle berücksichtigt die Unterschiede der einzelnen Jugendämter, indem diese in 9 Kategorien eingeteilt werden. Das Jugendamt Meckenheim ist in die Kategorie 6 eingeordnet. Diese Kategorie umfasst die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen.

Zu dieser Gruppe gehören bspw. auch die Jugendämter der Städte Bad Honnef, Lohmar und Rheinbach.

Um die unterschiedliche Anzahl der in den Jugendamtsbereichen lebenden Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen, werden in den HzE-Berichten die Erziehungshilfedaten auf 10.000 der unter 21-Jährigen bezogen.

Der zuletzt vorgelegte Landesbericht verarbeitet die Fallzahlen des Jahres 2012. Diese Fallzahlen lassen sich aufgrund einer abweichenden Zählweise nicht immer direkt mit den hier präsentierten Zahlen vergleichen. Dennoch deuten die Daten der Dortmunder Arbeitsstelle auf einige Besonderheiten Meckenheims hin.

So kann festgestellt werden, dass die Meckenheimer HzE-Daten insgesamt unter dem Durchschnitt des Landes liegen.

Dafür ist die Anzahl der ambulanten Hilfen (§§ 30 und 31 SGB VIII) und die Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) in Meckenheim deutlich höher als in vergleichbaren Jugendämtern. Darin kommt das Bemühen des SD-Teams um eine frühzeitige Unterstützung und weniger einschneidende Erziehungshilfen zum Ausdruck.

Die landesweite Statistik weist auf eine besondere Herausforderung der SD-Mitarbeiter hin: In nahezu jeder vierten Familie, die eine HzE in Anspruch nimmt, wird primär nicht deutsch gesprochen, in fast jeder zweiten Familie weist zumindest ein Elternteil eine ausländische Herkunft auf.

Meckenheim, den 24.02.2015

Dietmar Pauquet
Sachbearbeiter

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2015/02444

Datum: 24.02.2015

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	10.03.2015	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Tagesbetreuungsbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Meldung der Kindpauschalen an das Land für das Kindergartenjahr 2015/2016.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Begründung

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist Bestandteil der vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführenden Jugendhilfeplanung. In NRW regelt das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) die Ausgestaltung und die Finanzierung der Tagesbetreuung für Vorschulkinder. Gemäß § 19 KiBiz ist der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet jeweils zum 15. März eines Jahres die Anzahl und den Betreuungsumfang aller im folgenden Kindergartenjahr zu betreuenden Kinder zu melden.

Mit RS 42/878/2015 vom 20. Januar 2015 weist das Landesjugendamt auf zwei Änderungen hin, die infolge der KiBiz-Revision des letzten Jahres zusätzlich bei der Meldung zu berücksichtigen sind:

- in der Meldung sind auch die Schließtage der einzelnen Kindertageseinrichtungen anzugeben;
- in der Meldung muss das Datum der Beschlussfassung des JHA angegeben werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes stimmt die KiBiz-Meldung mit den Freien Trägern ab. Sie haben die Möglichkeit, die Betreuungsverträge nach einer Vorprüfung durch das Jugendamt mit den Eltern abzuschließen. Erst danach werden die Plätze in den städtischen Tageseinrichtungen vergeben. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, weshalb die endgültige Belegungsübersicht erst in der Sitzung des JHA nachgereicht wird.

Das derzeit vorhandene Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen und der Tagespflege wird im kommenden Kindergartenjahr voraussichtlich nicht ausreichen. Gründe hierfür sind die wachsende Nachfrage und der weiter anhaltende Zuzug von jungen Familien. Eine ausführliche Darstellung der Situation wurde in der gemeinsamen Sitzung des JHA mit dem Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus am 10. Februar 2015 vorgestellt (V/2015/02416) und ist **im Ratsinformationssystem** hinterlegt.

Meckenheim, den 24.02.2015

Dietmar Pauquet
Sachbearbeiter

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

Aktuelle Situation der Tagesbetreuung in Meckenheim

**Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des
Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und
Tourismus**

10.02.2015



Stand der Versorgung:

- Für das laufende Kindergartenjahr konnten alle Kinder (in Einrichtungen oder Tagespflege) versorgt werden!
- aber: nicht immer in der Wunscheinrichtung!
- In den Jahren 2011 bis 2013 gab es jährliche Wanderungsgewinne von rund **50** Kindern unter sechs Jahren
- Im Jahr 2014 hat die Anzahl der Vorschulkinder sogar um **64** von 1204 auf 1268 zugenommen
- Versorgung konnte bis ins laufende Kindergartenjahr (2014/2015) nur unter Aufrechterhaltung aller Einrichtungen (auch der Provisorien „Neue Mitte“, „Mosaik“), der Überbelegung in allen Einrichtungen (auch der freien Träger) und dem überproportionalen Ausbau der Tagespflege sicher gestellt werden

Wanderungsgewinne „Kinder U 6“	
Jahr	Anzahl
2010	26
2011	51
2012	52
2013	49
2014	64

Differenz der Geburten und der Anzahl der Kinder aus den entsprechenden Geburtenjahrgängen

Jahrgang	Geburten	Kinder gesamt	Differenz
2009	148	196	48
2010	177	219	42
2011	165	225	60
2012	180	204	24
2013	190	205	15
2014	206	219	13
Summe	1066	1268	202

(Quelle: Civitec, Stichtag 31.12.2014)

Aktuelle Situation der Tagesbetreuung in Meckenheim



Entwicklung der Kindertagespflege in Meckenheim

Datum:	Tagesmütter/Plätze	Kinderfrauen/Kinder	Tagespflegepersonen insgesamt:	Meckenheimer Kinder:	Kinder insgesamt:
Jun 09	11 / 39	6 / 13	17	29	39
Dez 09	16 / 55	8 / 12	24	31	49
Jun 10	15 / 55	8 / 11	23	39	64
Dez 10	18 / 66	8 / 12	26	39	61
Jun 11	20 / 88	6 / 7	26	51	78
Dez 11	18 / 84	8 / 13	26	61	81
Jun 12	18 / 84	7 / 7 + 4 Jugendliche	25	60	90
Dez 12	19 / 89	7 / 8 + 4 Jugendliche	26	55	77
Jun 13	20 / 94	7 / 9 + 2 Jugendliche	27	67	95
Dez 13	20 / 100	5 / 9	25	70	97
Jun 14	22 / 108	6 / 11	32	96	129
Dez 14	26 / 128	6 / 9	32	82	110

Entwicklung des Platzangebotes in Tageseinrichtungen

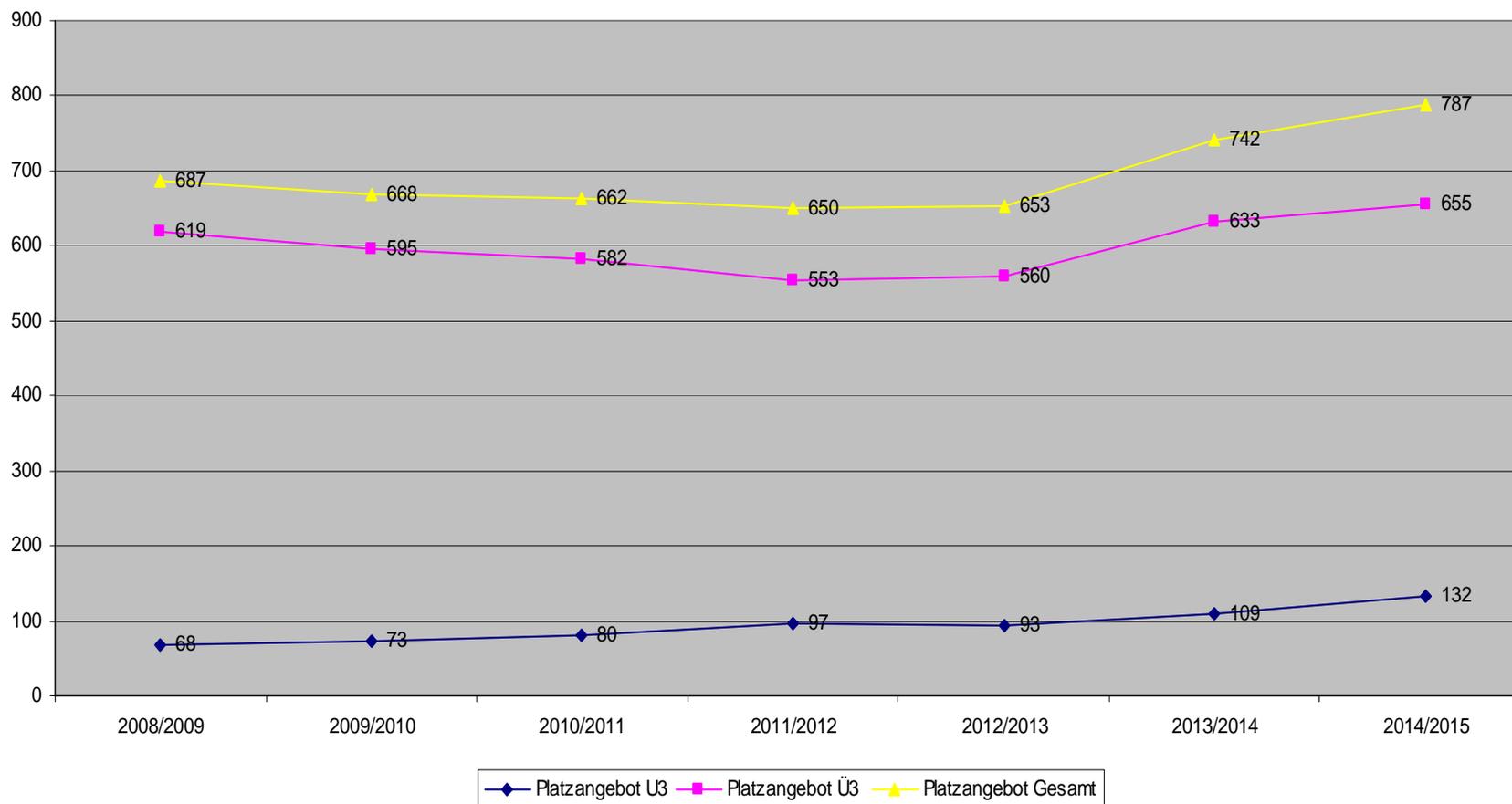
Kindergartenjahr	Platzangebot		
	U3	Ü3	Gesamt
2008/2009	68	619	687
2009/2010	73	595	668
2010/2011	80	582	662
2011/2012	97	553	650
2012/2013	93	560	653
2013/2014	109	633	742
2014/2015	132	655	787
Planzahl 2015/2016	132	643	775

Quelle: KiBiz-Web, Antragsdaten

Aktuelle Situation der Tagesbetreuung in Meckenheim



Entwicklung des Platzangebotes in Tageseinrichtungen



Prognose und Zwischenfazit:

- Alle Einrichtungen (auch die provisorisch eingerichteten Zusatzgruppen) müssen im kommenden Kindergartenjahr (2015/2016) in vollem Umfang erhalten bleiben
- Bereits heute ist absehbar, dass die (rechtlich zulässige) Überbelegung der Gruppen beibehalten werden muss; dieses Ziel wurde auch bereits gegenüber den freien Trägern kommuniziert und wird von dort auch umgesetzt
- Der Neubau der 5-gruppigen Einrichtung in Merl befindet sich in der Planungsphase auf einem guten Weg (Ziel: Realisierung zum KiGa-Jahr 2016/2017)

Aktuelle Situation nach dem Anmeldeungsstand (01.02.2015) für das Betreuungsjahr 2015/2016:

Überhang bei den Anmeldungen führt dazu, dass nach derzeitigem Stand nicht jedem Kind zum 01.08.2015 ein Platz in einer Einrichtung oder in der Tagespflege angeboten werden kann

Vorschlag:

Schnellstmögliche Einrichtung einer (zunächst zusätzlichen) 3-gruppigen Einrichtung durch Umnutzung der Sitzungssäle im Verwaltungsgebäude Ruhrfeld

Projektplanung:

- Verwaltungsinterne Vorabprüfung der Realisierbarkeit und Abstimmung der Idee mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Betriebserlaubnisgeber
- Bericht der Verwaltung im Stadtrat am 10.12.2014 zur beabsichtigten Vorgehensweise (Zustimmung der Fraktionen)
- Auftragserteilung in Zuständigkeit der Verwaltung zur Vorplanung und Kostenschätzung an das Planungsbüro Beyß
- Vorstellung der Entwürfe durch das Planungsbüro und verfahrensleitende Beschlüsse (auch per Dringlichkeit) in der gemeinsamen Sitzung am 10.02.2015
- Anschließend: Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen
- Schnellstmögliche Realisierung des Projektes im Jahr 2015 durch bauliche Maßnahmen und Trägersuche
- Ziel: Eröffnung und Belegung / 1. Quartal 2016

Fazit:

- Derzeit ist nicht gesichert, dass zum Kindergartenjahr 2015/2016 alle Kinder einen Platz in der Tagesbetreuung erhalten.
- Mit der schnellstmöglichen Realisierung der neuen KiTa Ruhrfeld wird der Druck in der Betreuungslandschaft deutlich reduziert. Die KiTa Ruhrfeld soll dabei als eine sozialräumlich sinnvoll angesiedelte und dauerhafte Einrichtung fungieren.
- Mit der Realisierung der KiTa im Merler Keil zum übernächsten Kindergartenjahr 2016/2017 sollte die schwierige Situation nach heutigem Erkenntnisstand zunächst gebannt sein; als „Notanker“ stünde dann zumindest räumlich noch die Liegenschaft des „alten Ehrenmals“ zur Verfügung.
- In dieser zeitlichen Perspektive kann unter Berücksichtigung der bestehenden bzw. auslaufenden Betriebserlaubnisse geprüft werden, welche Zusatzgruppen zu welchem Zeitpunkt wieder aufgelöst werden können.
- Für die Zwischenzeit müssen flexible Lösungen angestrebt werden und Gespräche mit den betroffenen Eltern geführt werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2015/02442

Datum: 23.02.2015

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	10.03.2015	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bedarfsplanung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Meckenheim

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung den Bedarf der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Meckenheim ab dem 01.01.2017 zu ermitteln und eine Beschlussvorlage für die Umsetzung für die Sitzung am 08.12.2015 zu erarbeiten.
2. Die Bedarfsplanung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird von einem „Beirat OKJA“ begleitet. Dieser setzt sich zusammen aus jeweils einem Mitglieder/Vertreter
 - einer jeden Ratsfraktion,
 - der im JHA vertretenen stimmberechtigten Freien Träger,
 - der AG Jugendring und
 - des Jugendrates.
3. Als Vertreter der stimmberechtigten Freien Träger für den „Beirat OKJA“ wird Frau/Herr benannt bzw. gewählt.
4. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der RheinFlanke gGmbH Verhandlungen über eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses bis zum 31.12.2016 aufzunehmen.
5. Der Kinder- und Jugendförderplan soll ab dem 01.01.2017 für die restliche Legislaturperiode erstellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Nach der kurzfristigen Schließung der Jugendfreizeitstätte im Jahr 2007 und der sich anschließenden Wiedereröffnung wurde unter Mitwirkung eines externen Beraters (Christoph Geißler) und dem Beirat Jugend in der JHA-Sitzung am 10.06.2008 (V/2008/00204) das „Rahmenkonzept Offene Jugendarbeit in Meckenheim“ beschlossen. Dieses setzte sich aus den Bausteinen

- Jugendtreff und Party (Sub-Way)
- Vermietung/Vernetzung (Koop-Way)
- Öffentlichkeitsarbeit (Public-Way)
- Kindertreff/Bauspielplatz (Mini-Way)
- Bildung/Kultur/Veranstaltungen (Culture-Way)
- Jugendclub Ruhrfeld (City-Way)
- Shuttle Bus (Run-Way) und dem
- Demographischen Wandel (Oldie-Way)

zusammen.

In den nachfolgenden Jugendhilfeausschusssitzungen hat die Verwaltung regelmäßig (u. a. über die Jahresberichte) über die Ausgestaltung der Angebote und Weiterentwicklung des Konzeptes berichtet.

Nach umfangreichen Umbaumaßnahmen konnte die Jugendfreizeitstätte am 09.03.2010 neueröffnet werden. Im Anschluss an den 1. Tag der Offenen Tür am 11.03.2014 erfolgte die Umbenennung der Einrichtung in „Mosaik - Kulturhaus Meckenheim“. Die Einrichtungen „Mosaik“ und „Kinder City“ befinden sich seit deren Errichtung in städtischer Trägerschaft. Aktuell sind im Stellenplan 5 Vollzeitstellen (zzgl. 7 Wochenstunden für Aushilfen) für die Bewältigung dieser Aufgaben hinterlegt und auch tatsächlich besetzt.

Die Umsetzung des neuen Konzeptes ist aus Sicht der Verwaltung als erfolgreich zu werten. Anfang 2013 wurden die Angebote in Kooperation und als Ergebnis der gemeinsam geführten Wirksamkeitsdialoge mit den Mitarbeiter/innen der RheinFlanke nochmals dem geänderten Bedarf der Kinder und Jugendlichen angepasst.

Inzwischen haben sich im Mosaik gravierende Veränderungen ergeben:

- Zur Umsetzung des Rechtsanspruches für Vorschulkinder auf einen Betreuungsplatz wurden im Herbst 2013 in der Einrichtung zwei Ü3-Betreuungsgruppen errichtet. Sämtliche Mitnutzer des Gebäudes (VHS, Frauentreff, Forum Senioren u. a.) mussten aus diesem Grund ausquartiert werden.
- Seit Sommer 2014 steht das Untergeschoss wegen eines Wasserschadens nicht mehr zur Verfügung. Ein Zeitplan zur Sanierung des Untergeschosses liegt noch nicht vor.
- Mit der Rückkehr eines sich in langjähriger Beurlaubung befindenden Mitarbeiters konnten ab Januar 2015 die Aushilfskräfte nicht mehr im bisherigen Umfang weiterbeschäftigt werden, so dass sich das Mitarbeiterteam deutlich verkleinert hat. Insbes. für Ferienmaßnahmen und Ausfallzeiten der hauptamtlichen MitarbeiterInnen entstehen Vakanzen.

Neben diesen Entwicklungen wird die OKJA mit zusätzlichen - bereits bekannten und neuen - Herausforderungen konfrontiert:

- Eine Dauerkritik von Jugendlichen ist, dass in Meckenheim „nichts los“ sei. Vielfach werden die Öffnungszeiten als unzureichend bezeichnet.
- Mit der Ausweitung der Ganztagschulen und der in den letzten Jahren stetig gestiegenen Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule sind ebenfalls neue Bedarfe erkennbar. Am 14.01.2015 hat hierzu ein erstes Treffen zwischen den Schulleitungen des Schulcampus und der Verwaltung/OKJA stattgefunden. Auf beiden Seiten zeigte sich der deutliche Wille und die Bereitschaft noch intensiver zu kooperieren und Synergieeffekte herzustellen.
- Darüber hinaus werden die Angebote der Ferienbetreuungen der Nachfrage der Eltern nicht gerecht, da mittlerweile aus Kapazitätsgründen Absagen erteilt werden müssen.

Seit 2003 erhalten Kinder und Jugendliche und deren Familien insbesondere im Sozialraum Ruhrfeld auch Unterstützung durch das Interkulturelle Begegnungszentrum „Ruhrfeld City“ (Trägerschaft: Kath. Jugendagentur Bonn GmbH). Nach einer anfänglichen Vollfinanzierung (1 Vollzeitstelle zzgl. Honorarkosten) durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) trägt die Stadt Meckenheim nunmehr seit dem 01.09.2008 sämtliche Kosten (s. JHA-Sitzung v. 25.09.2012; V/2012/01645). Die vertragliche Vereinbarung endet am 31.12.2016.

Seit Dezember 2008 ist mit der Rheinflanke gGmbH ein weiterer Freier Träger mit dem Schwerpunkt der mobilen Jugendarbeit (insbes. mit sportpädagogischen Angeboten, Bewerbungsunterstützung und Sozialer Gruppenarbeit) in Meckenheim tätig. Bis zum 31.12.2015 ist die Finanzierung für 1,25 Stellen vertraglich gesichert. Das Team der RheinFlanke Meckenheim hat seinen Standort im Mosaik.

Aus den oben genannten Gründen und unter Berücksichtigung der immer knapper werdenden Ressourcen wird vorgeschlagen, die OKJA in Meckenheim im Rahmen einer umfassenden Jugendhilfeplanung einer Bedarfs- und Bestandsanalyse zu unterziehen und unter Berücksichtigung der vorhandenen und künftig möglichen Ressourcen neu auszurichten. Hierbei muss auch geprüft und entschieden werden, in welcher bzw. welchen Trägerschaft(en) die OKJA ab dem 01.01.2017 fortgesetzt wird.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kann weder evtl. fehlende Diskotheken/Kneipen noch Schulsozialarbeiter ersetzen. Aber es ist zu fragen und zu ermitteln, ob die vorhandenen Ressourcen an Personal und Räumlichkeiten von Mosaik, RheinFlanke und Ruhrfeld-City optimaler eingesetzt werden können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Kinder und Jugendlichen wegen der vermehrten Ganztagsangebote an den Schulen ihr Freizeitverhalten verändern. Darüber hinaus wird es - auch aus diesem Grund - immer schwieriger, Jugendliche zu einem ehrenamtlichen Engagement zu motivieren. Deutlich wurde dies in den vergangenen Jahren auch bei den Wahlen zum Jugendrat.

Die Neuplanung der OKJA in Meckenheim sollte aus Sicht der Verwaltung von einem Beirat begleitet werden. Nach der Schließung des alten Jugendzentrums wurde die konzeptionelle Neuausrichtung ebenfalls erfolgreich und mit großer Transparenz von einem Beirat begleitet und für den JHA vorbereitet. Innerhalb des Beirates können vertiefte fachliche Diskussionen geführt werden, die den Rahmen einzelner JHA-Sitzungen sprengen würden.

Am Planungsprozess sollen die beiden Freien Träger Ruhrfeld City und RheinFlanke intensiv einbezogen werden. Um beide Träger angemessen an der Neuausrichtung der

OKJA beteiligen zu können, sollte die bisherige Vereinbarung mit der RheinFlanke - gleichlautend mit der vertraglichen Vereinbarung mit der Kath. Jugendagentur - ebenfalls bis Ende 2016 verlängert werden.

Insbesondere aus Gründen der Planungssicherheit für die Freien Träger sollen die Jugendämter in NRW für jede Legislaturperiode des Rates einen Jugendförderplan erstellen. Aus den o. g. Gründen ist die Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht zielführend. Vielmehr soll durch die Neuausrichtung ab dem 01.01.2017 Planungssicherheit mit einem dann zu erstellenden Jugendförderplan geschaffen werden. Für 2015 und 2016 sind die bereit gestellten Gelder und Kooperationen aus der Haushalts- und Finanzplanung ersichtlich und erlangen nach der Genehmigung des Haushaltes Rechtskraft. In den einmal im Quartal stattfindenden Sitzungen des AG Jugendring erfolgt ein regelmäßiger und einvernehmlicher Austausch zwischen Verwaltung und den Freien Trägern.

Meckenheim, den 23.02.2015

Dietmar Pauquet

Sachbearbeiter

Andreas Jung

Fachbereichsleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen



STADTRATSFRAKTION

Vorsitzende
Dr. Brigitte Kuchta

An den Vorsitzenden
des Jugendhilfeausschusses
Herrn Martin Leupold

über
Herrn Bürgermeister
Bert Spilles
Rathaus

53340 Meckenheim

24. Februar 2015

Antrag zur Tagesordnung**TOP: Fortsetzung des Jugendprojektes „Meckenheim-Mobil“ durch die Rheinflanke gGmbH, über das Jahr 2015 hinaus.**

Sehr geehrter Herr Leupold,
die SPD Fraktion bittet darum den Punkt Fortsetzung des Jugendprojektes „Meckenheim-Mobil“ durch die Rheinflanke gGmbH über das Jahr 2015 hinaus auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu setzen.

Begründung:

Das o.a. Jugendprojekt läuft zum Jahresende 2015 aus. Um dieses anerkannt erfolgreiche Projekt fortsetzen zu können und um Planungssicherheit zu haben, ist es notwendig im zuständigen Jugendhilfeausschuss darüber zu diskutieren.

Die SPD Fraktion behält sich vor im Ausschuss Anträge zu stellen.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Kuchta', written in a cursive style.

Dr. Brigitte Kuchta

Der Bürgermeister

Vorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: Vo/2015/02447

Datum: 25.02.2015

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	10.03.2015	öffentlich	-

Tagesordnung

Fortsetzung des Jugendprojektes „Meckenheim-Mobil“ durch die Rheinflanke gGmbH, über das Jahr 2015 hinaus

Begründung

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2015 ist das Thema gemäß § 3 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim auf die Tagesordnung genommen worden.

Meckenheim, den 25.02.2015

Dr. Brigitte Kuchta
Fraktionsvorsitzende

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2015



STADTRATSFRAKTION

Vorsitzende
Dr. Brigitte Kuchta

An den Vorsitzenden
des Jugendhilfeausschusses
Herrn Martin Leupold

über
Herrn Bürgermeister
Bert Spilles
Rathaus

53340 Meckenheim

24. Februar 2015

Antrag zur Tagesordnung**TOP: Fortsetzung des Jugendprojektes „Meckenheim-Mobil“ durch die Rheinflanke gGmbH, über das Jahr 2015 hinaus.**

Sehr geehrter Herr Leupold,
die SPD Fraktion bittet darum den Punkt Fortsetzung des Jugendprojektes „Meckenheim-Mobil“ durch die Rheinflanke gGmbH über das Jahr 2015 hinaus auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu setzen.

Begründung:

Das o.a. Jugendprojekt läuft zum Jahresende 2015 aus. Um dieses anerkannt erfolgreiche Projekt fortsetzen zu können und um Planungssicherheit zu haben, ist es notwendig im zuständigen Jugendhilfeausschuss darüber zu diskutieren.

Die SPD Fraktion behält sich vor im Ausschuss Anträge zu stellen.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Kuchta'.

Dr. Brigitte Kuchta

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2015/02440

Datum: 23.02.2015

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	10.03.2015	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Vorberatung Haushalt 2015 -Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe-

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Jugendamtshaushalt 2015 zu.
2. Für die Verteilung der Fördergelder des Bundes werden dem Land zum 15.03.2015 die U3-Qualifizierungsmaßnahmen der KiTas „Villa Regenbogen“, „Ruhrfeld“ und „Pustebblume“ gemeldet.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage.

Begründung

Gem. § 71 SGB VIII und nach § 5 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Meckenheim obliegt dem Jugendhilfeausschuss die Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe.

Der Haushalt wurde am 28.01.2015 in den Rat eingebracht und soll am 18.03.2015 verabschiedet werden.

Insgesamt ist im **Produktbereich 06 - Kinder- Jugend- und Familienhilfe** (Anlage 1, im **Ratsinformationssystem** hinterlegt) für das Haushaltsjahr 2015 im Vergleich zu den Ansätzen für das Jahr 2014 sowohl mit steigenden Erträgen

(4.226.960 € zu 3.748.420 €) als auch mit einem steigenden Aufwand (12.591.625 € zu 11.530.839 €) zu rechnen. Das erwartete Ergebnis (konsumtiv) liegt mit rund **minus 940.000 €** über dem Ansatz 2014.

Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen innerhalb der Produktgruppen erläutert:

▪ **Jugendarbeit**

In diesem Produkt sind die Einrichtungen der Jugendarbeit (Mosaik - Kulturhaus Meckenheim und Kinder City) sowie die Förderung der Jugendarbeit hinterlegt.

Durch die Schließung des Untergeschosses und der teilweisen Nutzung des Gebäudes für die Kindertagesbetreuung entfällt b. a. w. die Möglichkeit der Vermietung der Räumlichkeiten. Für die Sanierung der Feuchteschäden im Untergeschoss wurde ein Betrag von 125.000 € veranschlagt.

Für 2017 ist eine Neuausrichtung der OKJA vorgesehen (s. separate Beschlussvorlage).

Die Ansätze für die Förderung der Jugendarbeit wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre angemessen gekürzt.

▪ **Jugendhilfe**

○ Im Rahmen der **Umsetzung der Frühen Hilfen** wird nunmehr der **Elternbesuchsdienst** als vorerst letzter Baustein im Frühjahr 2015 starten. Die Aufwendungen für die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII (SK 5331580) wurden entsprechend angepasst.

○ **Hilfe zur Erziehung, Hilfe für Junge Volljährige und Eingliederungshilfe:** Grundsätzlich ist - wie in den vergangenen Jahren - festzuhalten, dass die Mittelanmeldung für die nachfolgend aufgeführten Hilfearten auf der Grundlage der aktuell vorhandenen Fallzahlen und der in diesen Fällen erwarteten Perspektive für 2015 vorgenommen wurde. Aufgrund der Besonderheiten der Einzelfälle und den Bestimmungen zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung (§§ 86 ff SGB VIII) ist dieser Bereich jedoch durch eine starke Fluktuation gekennzeichnet:

- Ambulante Hilfen zur Erziehung (§§ 30, 31 SGB VIII): Die Fallzahlen und Kosten im Bereich der ambulanten Hilfen **Sozialpädagogische Familienhilfe** nach § 31 SGB VIII und **Erziehungsbeistandschaft** nach § 30 SGB VIII sind leicht rückläufig.
- Für das teilstationäre Angebot (§ 32 SGB VIII, **Tagesgruppe**) und die **Eingliederungshilfe** (ambulante und stationäre Maßnahmen) für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35 a SGB VIII ist mit einer Stabilisierung der Fallzahl zu rechnen.
- Bei den kostenintensiven vollstationären Maßnahmen (§§ 33, 34 SGB VIII: **Vollzeitpflege** und **Heimerziehung** und den **Hilfen für Junge Volljährige** (§ 41 SGB VIII)) ist eine Fallzahl- und Kostensteigerung festzustellen. Zum einen mussten einige ambulante Maßnahmen in stationäre Leistungen übergeleitet werden, zum anderen werden in 2015 - im Vergleich zu den Vorjahren - eine Vielzahl von jungen Menschen volljährig (u. a. zwei ehemals minderjährige Flüchtlinge), die auch über die Volljährigkeit hinaus einen Hilfebedarf aufweisen.
- Im Vergleich zu den Vorjahren steigerte sich die Anzahl der Fälle aus den **Kindeswohlgefährdungsmeldungen** (§ 8a SGB VIII), die einen unmittelbaren vollstationären Hilfebedarf erforderlich machten.

▪ **Tagesbetreuung**

Im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruches und unter Berücksichtigung der grundsätzlich erfreulichen Zuzugssituation für das Stadtgebiet Meckenheim muss die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung weiterhin entsprechend ausgebaut werden. Durch die Errichtung der KiTa „Sonnengarten“, die Aufrechterhaltung der „Provisorien“, den beabsichtigten Umbau der Ratssäle in eine 3-gruppige KiTa und den für August 2016 geplanten Neubau im Merler Keil mussten bzw. müssen sowohl erhebliche investive und konsumtive Mittel bereit gestellt als auch zusätzliches Personal (sofern in städt. Trägerschaft) eingestellt werden.

Der Stellenbedarf in den Kindertageseinrichtungen richtet sich nach den durch das KiBiz gesetzlich vorgeschriebenen Standards. Der Personalkostenansatz für 2015 beinhaltet die Aufwendungen für sämtliche aktuell betriebene städt. KiTas. Im Gegensatz zu den Vorjahren wird für das HH-Jahr 2015 nicht mit einer unterjährigen Eröffnung oder einer -zunächst- nicht geplanten Weiterführung einer städt. Einrichtung kalkuliert.

Mit Rundschreiben vom 11.11.2014 (RS 870, Anlage 2) sowie vom 03.12.2014 (RS 871, Anlage 3) hat der Landschaftsverband Rheinland die Jugendämter darüber informiert, dass der Bund weitere Fördergelder für den investiven U3-Ausbau zur Verfügung stellt; die Rundschreiben sind im **Ratsinformationssystem** hinterlegt.

Für Meckenheim stehen zunächst 180.000 € zur Verfügung. Sofern zunächst gebundene Gelder nicht beansprucht bzw. abgerufen werden, erfolgt eine weitere Verteilungsrunde. Die Jugendämter können „entscheidungsreife“ Maßnahmen, mit denen nicht vor dem 01.04.2014 begonnen wurde und die bis zum 30.06.2017 abgeschlossen werden, bis zum 15.03.2015 an das Land melden.

Aus dem vorliegenden HH-Entwurf ist abzuleiten, dass in 2015 die „Villa Regenbogen“ U3-qualifiziert werden soll. Mit der Fertigstellung der „KiTa Ruhrfeld“ ist bis zum Ende des 1. Quartals 2016 zu rechnen. Bis zum 30.06.2017 soll zudem die „KiTa Pustebblume“ entsprechend qualifiziert werden.

Für den beabsichtigten Neubau im Merler Keil kann bis zum 15.03.2015 kein entscheidungsreifer Antrag vorgelegt werden.

Der JHA hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 der Erhöhung des Stundensatzes für die **Tagespflege** von 4,50 € auf 5,50 € zugestimmt. Zudem konnte die Anzahl der Tagespflegeplätze deutlich erhöht werden. Daraus resultiert einerseits die Steigerung des Aufwandes andererseits aber auch eine Steigerung der Erträge durch vermehrte Elternbeiträge.

Zudem ist für die Kindertagesbetreuung eine angemessene Erhöhung der **Elternbeiträge** für das Kindergartenjahr 2015/2016 geplant. Die Verwaltung wird hierzu für die Sitzung am 23.06.2015 eine entsprechende Beschlussvorlage einreichen.

Meckenheim, den 23.02.2015

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Holger Jung
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbeschreibung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Meckenheim

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
-----------------------	----	------------------------------------

strategische Ziele

- die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind gesamtstädtisch entwickelt und werden fortgeschrieben, koordiniert und gesteuert
- Kinder haben Vorrang
- ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege ist erreicht, der Rechtsanspruch ist gesichert
- zwei städtische Familienzentren sind eingerichtet und in ihrer Nutzung ausgelastet
- eine Begegnungsstätte für Jung und Alt ist vorhanden
- Familien werden in Fragen der Erziehung und Entwicklung von jungen Menschen sowie bei Problemen des Zusammenlebens beraten und unterstützt
- für das Konzept „frühe Hilfen für Kinder“ sind ausreichend Erzieher qualifiziert

Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.410.106	2.380.805	2.676.060	2.712.760	2.774.260	2.834.760
03	+ Sonstige Transfererträge	163.926	119.000	102.000	102.000	102.000	102.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	601.861	640.500	800.500	825.500	850.500	850.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	152.507	190.540	183.700	203.700	203.700	193.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	533.032	413.575	458.200	434.000	354.000	354.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.550	4.000	6.500	6.500	6.500	6.500
10	= Ordentliche Erträge	3.868.981	3.748.420	4.226.960	4.284.460	4.290.960	4.341.460
11	- Personalaufwendungen	4.055.994	4.499.293	5.233.750	5.439.160	5.493.510	5.548.440
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.399.906	1.245.492	1.464.870	1.194.650	1.205.550	1.184.450
14	- Bilanzielle Abschreibungen		221.129	239.170	191.230	191.300	191.760
15	- Transferaufwendungen	4.882.119	5.487.300	5.954.600	5.877.300	5.813.000	5.883.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.599	77.625	59.235	70.135	69.535	66.835
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.391.618	11.530.839	12.951.625	12.772.475	12.772.895	12.874.985
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-6.522.637	-7.782.419	-8.724.665	-8.488.015	-8.481.935	-8.533.525
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-6.522.637	-7.782.419	-8.724.665	-8.488.015	-8.481.935	-8.533.525
23	+ Außerordentliche Erträge	507					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	507					
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-6.522.130	-7.782.419	-8.724.665	-8.488.015	-8.481.935	-8.533.525
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-6.522.130	-7.782.419	-8.724.665	-8.488.015	-8.481.935	-8.533.525

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.663.541	2.306.215	2.605.300	2.642.000	2.703.500	2.764.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	163.508	119.000	102.000	102.000	102.000	102.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	693.694	640.500	800.500	825.500	850.500	850.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	148.821	190.540	183.700	203.700	203.700	193.700
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	594.115	413.575	458.200	434.000	354.000	354.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	22.771	4.000	6.500	6.500	6.500	6.500
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.286.450	3.673.830	4.156.200	4.213.700	4.220.200	4.270.700
10	- Personalauszahlungen	4.071.437	4.499.293	5.233.750	5.439.160	5.493.510	5.548.440
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.279.704	1.245.492	1.464.870	1.194.650	1.205.550	1.184.450
14	- Transferauszahlungen	4.984.346	5.487.300	5.954.600	5.877.300	5.813.000	5.883.500
15	- Sonstige Auszahlungen	52.931	224.164	227.645	190.605	190.075	187.835
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.388.419	11.456.249	12.880.865	12.701.715	12.702.135	12.804.225
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.101.968	-7.782.419	-8.724.665	-8.488.015	-8.481.935	-8.533.525
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		412.000	180.000			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		412.000	180.000			
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	282.415	1.421.000	1.025.000	350.000	225.000	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	47.476	214.537	180.100	48.100	43.500	60.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	329.891	1.635.537	1.205.100	398.100	268.500	60.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-329.891	-1.223.537	-1.025.100	-398.100	-268.500	-60.500
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-6.431.859	-9.005.956	-9.749.765	-8.886.115	-8.750.435	-8.594.025
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	547					
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	547					
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.431.312	-9.005.956	-9.749.765	-8.886.115	-8.750.435	-8.594.025

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-6.431.312	-9.005.956	-9.749.765	-8.886.115	-8.750.435	-8.594.025

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Jugendarbeit

Produktbeschreibung Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Stadt Meckenheim

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	362.1	Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Kurzbeschreibung

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Förderung der Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Zielgruppen

junge Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr

externe Schnittstellen

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Landesjugendamt (LVR), Freie Träger

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche, insbesondere: Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Finanzen, Personal, Verwaltungsvorstand

Verantwortliche Person

Andreas Jung

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), 3. Ausführungsgesetz zum KJHG-KJFöG

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- bedarfsgerechtes Angebot im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel

Teilergebnishaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.629	53.513	53.510	53.510	53.510	53.510
4141010	Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke	24.629	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
4161000	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen			20.510	20.510	20.510	20.510
4161010	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen FB 65		20.513				
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		500	500	500	500	500
4321070	Gebühren aus Veranstaltungen der Jugendarbeit		500	500	500	500	500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.468	23.000	21.000	21.000	21.000	21.000
4411000	Mieten und Nebenkosten	184					
4411070	Miete für Räume der Jugendfreizeitstätte	10.244	8.000	2.500	2.500	2.500	2.500
4421000	Erträge aus Verkauf	6.950		3.500	3.500	3.500	3.500
4461030	Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen	13.089	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	409					
4482010	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	224					
4487010	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen und natürlichen Personen	185					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.700	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
4591000	Spendenerträge	3.700	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
10	= Ordentliche Erträge	59.205	80.513	78.510	78.510	78.510	78.510
11	- Personalaufwendungen	362.395	325.283	404.070	417.260	421.420	425.640
5011000	Dienstbezüge der Beamten	38.457	22.222	26.470	26.730	27.000	27.270
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	245.186	233.235	293.270	303.410	306.440	309.510
5019000	Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten	5.400	2.400	2.400	2.420	2.440	2.460
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	18.896	18.059	22.740	23.520	23.760	24.010

Teilergebnishaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	51.479	47.874	57.560	59.540	60.130	60.730
5039000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.955	954	960	970	980	990
5091000	Pauschalierte Lohnsteuer	1.023	539	670	670	670	670
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163.533	194.719	307.050	97.800	97.050	102.900
5241010	Strom	6.726	7.167	7.200	7.200	7.200	7.200
5241020	Heizung	15.587	13.537	13.500	13.500	13.500	13.500
5241030	Wasser	193	420	400	400	400	400
5241040	Abwasser	1.436	1.926	1.900	1.900	1.900	1.950
5241050	Reinigung	15.431	16.666	16.500	16.650	16.800	17.000
5241060	Abfallbeseitigung	1.943	1.962	2.000	2.000	2.000	2.050
5241080	Gebäudeversicherungen	7.309	7.045	7.000	7.100	7.200	7.250
5241090	Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	881	1.246	1.250	1.250	1.250	1.250
5241160	Unterhaltung der Gebäude	10.515	49.420	162.100	7.100	7.250	11.350
5241220	Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	3.417	5.830	4.700	5.000	5.050	5.250
5252000	Unterhaltung der BGA	2.274	3.000	3.000	2.000	2.000	2.000
5271020	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	3.421	6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5271070	Veranstaltungen und Fahrten	24.024	20.000	28.000	28.000	28.000	28.000
5271150	Aufwendungen für Projekt „Meckenheim Mobil“	70.000	60.000	55.000			
5281090	Verbrauchsmittel	335	500	500	500	500	500
5291000	Dienstleistungen der Civitec				1.200		1.200
5291070	Aufwendungen der Abfallentsorgung	41					
14	- Bilanzielle Abschreibungen		36.785	50.780	50.710	50.960	51.200
5713000	Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten		27.831	42.880	42.880	42.880	42.880
5717000	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.454	4.900	5.330	5.580	5.820
5718000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter		2.500	3.000	2.500	2.500	2.500
15	- Transferaufwendungen	126.604	149.100	142.100	142.100	58.500	58.500
5318120	Zuschüsse Jugendferienmaßnahmen	15.647	24.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5318150	Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen der Jugendarbeit	23.985	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
5339510	Aufwendungen des Jugendrates	5.909	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500

Teilergebnishaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5339520	Jugendschutz	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5339530	Zuschüsse zur Jugendförderung	4.817	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5339540	Zuschüsse für Stadtranderholungen	1.225	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5339550	Zuschüsse an Ruhrfeld-City	74.521	83.600	83.600	83.600		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.717	8.390	7.550	7.550	7.550	7.550
5411020	Aufwendungen für ärztliche Untersuchungen und Behandlungen	5					
5412100	Fort- und Weiterbildung		1.000	800	800	800	800
5421120	Aufwandsentschädigungen an Dritte		4.600	4.000	4.000	4.000	4.000
5422020	Mieten für Maschinen und Anlagen	175					
5431000	Geschäftsaufwendungen	461	500	500	500	500	500
5431030	Telekommunikationsgebühren	747	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431050	Öffentlichkeitsarbeit	119	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431090	Mitgliedsbeiträge		25	50	50	50	50
5441050	Elektronikversicherung	211	217	150	150	150	150
5441090	Sonstige Versicherungen		48	50	50	50	50
17	= Ordentliche Aufwendungen	654.249	714.277	911.550	715.420	635.480	645.790
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-595.044	-633.764	-833.040	-636.910	-556.970	-567.280
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-595.044	-633.764	-833.040	-636.910	-556.970	-567.280
23	+ Außerordentliche Erträge	507					
4911020	Periodenfremde Erträge	107					
4912000	Erträge aus Versicherungsleistungen allgemein	400					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	507					
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-594.538	-633.764	-833.040	-636.910	-556.970	-567.280

Erläuterungen Sachkonto 4141010

An dieser Stelle sind die Fördermittel aus dem Landesjugendförderplan veranschlagt.

Sachkonto 4411070

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 eine neue Nutzungs- und Gebührenordnung beschlossen. Aufgrund der voraussichtlich nicht vor Ende der Sommerferien abgeschlossenen Sanierung des Untergeschosses wird in 2015 nur mit geringen Erträgen kalkuliert.

Sachkonto 5241160

Mosaik - Kulturhaus Meckenheim

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 4.400 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 125.000 Euro Sanierung der Feuchteschäden im Untergeschoss
- 10.000 Euro Schalldämmung im Erdgeschoss und WLAN-Erweiterung der Telefon- und Internetanlage
- 6.500 Euro Einbau von seitlichen Treppengländern im Nebeneingang des Kindertreffs
- 4.000 Euro wiederkehrende Prüfung der elektrotechnischen Anlagen durch Sachverständige
- 10.000 Euro Wartung Flachdach

Kinder City

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung werden Finanzmittel in Höhe von 1.100 Euro eingeplant. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 1.000 Euro Wartung Flachdach

Sachkonto 5241220

Zur Unterhaltung der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind für die nachstehend aufgeführten Maßnahmen finanzielle Mittel in folgender Höhe eingeplant:

Mosaik - Kulturhaus Meckenheim

- 1.000 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 1.900 Euro Wartung der Lüftungsanlage einschließlich der Brandschutzklappen
- 500 Euro Unterhaltung und Wartung der Notstromanlage
- 300 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 300 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Kinder City

- 550 Euro Wartung der Lüftungs- und Klimaanlage
- 150 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Sachkonto 5252000

In 2015 ist die Vervollständigung des Kücheninventars, insbesondere im Untergeschoss für Veranstaltungen vorgesehen.

Sachkonto 5271070

Veranschlagt werden insbesondere Mittel für das Zirkusprojekt. Da der Auf- und Abbau nicht mehr durch ehrenamtliche Helfer oder den Bauhof übernommen werden kann, erhöhen sich die Aufwendungen um 2.700 Euro. Darüber hinaus werden über dieses Sachkonto die Ferienangebote inklusive Catering, aber auch weitere Projekte für Kinder und Jugendliche abgewickelt. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Teilnehmerbeiträgen in Höhe von 15.000 Euro (siehe Sachkonto 4461030) und Erträge aus dem Verkauf von Getränken und Snacks von 2.500 Euro (siehe Sachkonto 4421000) entgegen.

Sachkonto 5271150

Durch den Ratsbeschluss vom 14.07.2010 (V/2010/00925) wurde die Laufzeit des Projektes bis zum 31.12.2015 verlängert. Die Aufwendungen wurden reduziert, da stattdessen bedarfsgerechte Angebote im Rahmen sozialer Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII eingeführt wurden. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen werden im Produkt 363.1 Jugendhilfe ausgewiesen.

Sachkonto 5318150

Es handelt sich um Zuschüsse an "lernen fördern - TANDEM" für die Jugendberufshilfe (gesetzliche Aufgabe). Der Vertrag besteht seit dem 01.01.2005.

Sachkonto 5339550

Die vertragliche Verpflichtung der Bezuschussung wurde bis 31.12.2016 verlängert.

Sachkonto 5431090

Der Beitrag für die Mitgliedschaft im Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. wird erhöht.

Teilfinanzhaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.629	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
6141010	Ez. Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke	24.629	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		500	500	500	500	500
6321070	Ez. Gebühren aus Veranstaltungen der Jugendarbeit		500	500	500	500	500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.479	23.000	21.000	21.000	21.000	21.000
6411000	Ez. Mieten und Nebenkosten	199					
6411070	Ez. Miete für Räume der Jugendfreizeitstätte	10.234	8.000	2.500	2.500	2.500	2.500
6421000	Ez. aus dem Verkauf	6.950		3.500	3.500	3.500	3.500
6461030	Ez. Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen	13.095	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	185					
6487010	Ez. aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen und natürlichen Personen	185					
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.530	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
6591000	Ez. von Spenden	2.250	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
6599010	Ez. Rückzahlung Gehaltsvorschuss	3.976					
6599090	Ez. Rückzahlung sonstige Forderungen/Vorschüsse	1.304					
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.823	60.000	58.000	58.000	58.000	58.000
10	- Personalauszahlungen	365.160	325.283	404.070	417.260	421.420	425.640
7011000	Az. Dienstbezüge der Beamten	38.457	22.222	26.470	26.730	27.000	27.270
7012000	Az. Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	245.186	233.235	293.270	303.410	306.440	309.510
7019000	Az. Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten	5.400	2.400	2.400	2.420	2.440	2.460
7022000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	18.896	18.059	22.740	23.520	23.760	24.010
7032000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	51.479	47.874	57.560	59.540	60.130	60.730

Teilfinanzhaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
7039000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.955	954	960	970	980	990
7091000	Az. Pauschalierte Lohnsteuer	1.023	539	670	670	670	670
7093000	Az. Gehaltsvorschuss	1.976					
7093090	Az. Sonstige Forderungen/Vorschüsse	789					
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	147.861	194.719	307.050	97.800	97.050	102.900
7241010	Az. Strom	6.726	7.167	7.200	7.200	7.200	7.200
7241020	Az. Heizung		13.537	13.500	13.500	13.500	13.500
7241030	Az. Wasser	549	420	400	400	400	400
7241040	Az. Abwasser	2.162	1.926	1.900	1.900	1.900	1.950
7241050	Az. Reinigung	15.781	16.666	16.500	16.650	16.800	17.000
7241060	Az. Abfallbeseitigung	1.906	1.962	2.000	2.000	2.000	2.050
7241080	Az. Gebäudeversicherungen	7.309	7.045	7.000	7.100	7.200	7.250
7241090	Az. Sonstige Bewirtschaftungskosten	750	1.246	1.250	1.250	1.250	1.250
7241160	Az. Unterhaltung der Gebäude	8.854	49.420	162.100	7.100	7.250	11.350
7241220	Az. Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	3.484	5.830	4.700	5.000	5.050	5.250
7252000	Az. Unterhaltung der BGA	2.274	3.000	3.000	2.000	2.000	2.000
7271020	Az. Spiel- und Beschäftigungsmaterial	3.562	6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
7271070	Az. Veranstaltungen und Fahrten	24.128	20.000	28.000	28.000	28.000	28.000
7271150	Az. für Projekt „Meckenheim Mobil“	70.000	60.000	55.000			
7281090	Az. Verbrauchsmittel	335	500	500	500	500	500
7291000	Az. Dienstleistungen der Civitec				1.200		1.200
7291070	Az. der Abfallentsorgung	41					
14	- Transferauszahlungen	126.604	149.100	142.100	142.100	58.500	58.500
7318120	Az. Zuschüsse Jugendferienmaßnahmen	15.647	24.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7318150	Az. Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen der Jugendarbeit	23.985	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
7339510	Az. des Jugendrates	5.909	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
7339520	Az. Jugendschutz	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7339530	Az. Zuschüsse zur Jugendförderung	4.817	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
7339540	Az. Zuschüsse für Stadtranderholungen	1.225	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7339550	Az. Zuschüsse an Ruhrfeld-City	74.521	83.600	83.600	83.600		
15	- Sonstige Auszahlungen	1.717	24.662	37.820	37.750	38.000	38.240

Teilfinanzhaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
7411020	Az. für ärztliche Untersuchungen und Behandlungen	5					
7412100	Az. Fort- und Weiterbildung		1.000	800	800	800	800
7421120	Az. Aufwandsentschädigungen an Dritte		4.600	4.000	4.000	4.000	4.000
7422020	Az. Mieten für Maschinen und Anlagen	175					
7431000	Az. Geschäftsaufwendungen	461	500	500	500	500	500
7431030	Az. Telekommunikationsgebühren	747	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7431050	Az. Öffentlichkeitsarbeit	119	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7431090	Az. Mitgliedsbeiträge		25	50	50	50	50
7441050	Az. Elektronikversicherung	211	217	150	150	150	150
7441090	Az. Sonstige Versicherungen		48	50	50	50	50
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	641.342	693.764	891.040	694.910	614.970	625.280
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-578.519	-633.764	-833.040	-636.910	-556.970	-567.280
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	46.291					
7851001	Az. für Hochbaumaßnahmen	46.291					
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.206	5.504	9.000	5.000	5.000	5.000
7831000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro	2.162	3.004	6.000	2.500	2.500	2.500
7832000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 Euro	5.044	2.500	3.000	2.500	2.500	2.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53.498	5.504	9.000	5.000	5.000	5.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-53.498	-5.504	-9.000	-5.000	-5.000	-5.000
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-632.017	-639.268	-842.040	-641.910	-561.970	-572.280
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	547					
6911010	Ez. Außerordentlich	547					
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	547					

Teilfinanzhaushalt Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-631.470	-639.268	-842.040	-641.910	-561.970	-572.280
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-631.470	-639.268	-842.040	-641.910	-561.970	-572.280

Investitionen Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit

Stadt Meckenheim

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe	362	Jugendarbeit				
Produkt	362.1	Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit				
Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	5.000	9.000		5.000	5.000	5.000
Summe						

Erläuterungen

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro

Veranschlagt werden Mittel zur Einrichtungsergänzung und für den Einrichtungsersatz.

Darüber hinaus muss mit dem Auszug der Spielgruppe Mauselloch der Kindertreff teilweise neu ausgestattet bzw. ergänzt werden.

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 Euro

Veranschlagt werden Mittel zur Einrichtungsergänzung und für den Einrichtungsersatz.

Darüber hinaus muss mit dem Auszug der Spielgruppe Mauselloch der Kindertreff teilweise neu ausgestattet bzw. ergänzt werden.

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Jugendhilfe

Produktbeschreibung Produkt 363.1 Jugendhilfe

Stadt Meckenheim

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Jugendhilfe
Produkt	363.1	Jugendhilfe

Kurzbeschreibung

- zur Schaffung bzw. Erhaltung von positiven Lebensbedingungen und vor Inanspruchnahme einer Hilfe werden Kinder, Jugendliche, Familien und junge Menschen beraten
- Gewährung von Hilfen zur Erziehung innerhalb und außerhalb der Familie
- Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Eltern
- Beratung und Unterstützung bei und durch Beistandschaft, Amtsvormundschaft und Beurkundungen

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie Eltern

externe Schnittstellen

Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Ärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gerichte, ARGE, Rechtsanwälte usw.

interne Schnittstellen

Fachbereiche Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Finanzen

Verantwortliche Person

Andreas Jung

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) u.a.

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- bedarfsgerechtes Angebot im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel und Sicherstellung der entsprechenden Pflichtaufgaben

Teilergebnishaushalt Produkt 363.1 Jugendhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			8.950	8.950	8.950	8.950
4141010	Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke			8.100	8.100	8.100	8.100
4161000	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen			850	850	850	850
03	+ Sonstige Transfererträge	163.866	119.000	102.000	102.000	102.000	102.000
4211020	Erträge nach § 7 UVG	35.378	40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
4211040	Erträge aus Rückforderungen nach § 5 UVG	2.015	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4221060	Kostenbeiträge für Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen	114.301	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4221070	Leistungen von Sozialleistungsträgern für Hilfe zur Erziehung	12.172	17.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240.211	243.575	334.000	334.000	264.000	264.000
4481010	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	125.475	131.575	112.000	112.000	112.000	112.000
4482010	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	114.736	112.000	222.000	222.000	152.000	152.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	200	500	500	500	500	500
4591080	Spenden für Jugendhilfefonds	200	500	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	404.276	363.075	445.450	445.450	375.450	375.450
11	- Personalaufwendungen	549.343	619.122	679.340	700.360	707.350	714.400
5011000	Dienstbezüge der Beamten	72.515	91.981	98.640	99.620	100.610	101.610
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	371.777	412.769	451.250	466.850	471.510	476.220
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	30.118	31.956	34.940	36.150	36.510	36.870
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	73.252	81.598	93.530	96.750	97.720	98.690
5091000	Pauschalierte Lohnsteuer	1.680	818	980	990	1.000	1.010
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	476.986	385.667	428.350	428.350	428.350	428.350
5231010	Erstattungen an Land	21.956	18.667	16.350	16.350	16.350	16.350
5231040	Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger	250.211	165.000	180.000	180.000	180.000	180.000
5231050	Erstattungen für Inobhutnahme	19.204	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Teilergebnishaushalt Produkt 363.1 Jugendhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5231060	Erstattungen der Kosten für Adoptionsvermittlung	6.428	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5231070	Erstattungen für Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe	5.390	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5232010	Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbänden	1.870	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5233010	Erstattungen an Zweckverbände	8.305	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5238010	Erstattungen an übrige Bereiche	161.988	165.000	175.000	175.000	175.000	175.000
5252000	Unterhaltung der BGA	227					
5291100	Maßnahmen der Jugendhilfeplanung	1.407	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		852	850	850	850	850
5716000	Abschreibungen auf Fahrzeuge		852	850	850	850	850
15	- Transferaufwendungen	2.434.054	2.897.000	3.092.500	2.928.000	2.928.500	2.979.000
5318050	Kostenerstattung für die Mitwirkung bei beschütztem Umgangsrecht	968	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5318270	Weiterleitung von Spenden aus Jugendhilfefonds	476	500	500	500	500	500
5331050	Krankheit, Schwangerschaft, Geburt nach § 4 AsylbLG a.v.E.	199					
5331510	Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	249.544	400.000	380.000	340.000	340.000	340.000
5331530	Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII	95.561	100.000	80.000	80.000	80.000	80.000
5331540	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	314.612	420.000	330.000	330.000	330.000	330.000
5331550	Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	123.078	130.000	220.000	200.000	200.000	250.000
5331560	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5331570	Sonstige Hilfen zur Erziehung § 27 SGB VIII	19.777	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5331580	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie § 16 SGB VIII	17.346	34.500	45.000	45.500	46.000	46.500
5331590	Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	20.979	45.000	40.000	35.000	35.000	35.000
5332510	Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII	272.621	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
5332520	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder § 19 SGB VIII	117.285	110.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5332530	Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII	10.529	80.000	180.000	80.000	80.000	80.000
5332540	Heimerziehung § 34 SGB VIII	945.713	1.000.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
5339560	Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen § 20 SGB VIII		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5339570	Pflegeelternarbeit	2.158	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Teilergebnishaushalt Produkt 363.1 Jugendhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5339580	Leistungen nach dem UVG	243.206	250.000	240.000	240.000	240.000	240.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.276	14.000	9.050	11.150	11.150	11.150
5412100	Fort- und Weiterbildung	7.093	10.000	5.900	7.500	7.500	7.500
5431000	Geschäftsaufwendungen	3.113	3.000	2.000	2.500	2.500	2.500
5431090	Mitgliedsbeiträge	70	1.000	1.150	1.150	1.150	1.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.470.659	3.916.641	4.210.090	4.068.710	4.076.200	4.133.750
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.066.383	-3.553.566	-3.764.640	-3.623.260	-3.700.750	-3.758.300
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.066.383	-3.553.566	-3.764.640	-3.623.260	-3.700.750	-3.758.300
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-3.066.383	-3.553.566	-3.764.640	-3.623.260	-3.700.750	-3.758.300

Erläuterungen

Sachkonto 4211020

Veranschlagt werden ertragswirksame Ansprüche aus nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes übergegangenen Unterhaltsverpflichtungen.

Sachkonto 4221070

Veranschlagt werden auf diesem Sachkonto Sozialleistungen, wie Berufsausbildungsförderungsgelder, Berufsausbildungsbeihilfen oder Renten. Die Höhe des Ansatzes ist nur schwer kalkulierbar und orientiert sich an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

Sachkonto 4481010

Das Land beteiligt sich mit 7/15 an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (siehe Sachkonto 5339580).

Sachkonto 4482010

Veranschlagt werden insbesondere Kostenerstattungen bei Zuständigkeitswechseln im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 86c SGB VIII und im Rahmen der Dauerpflege nach § 86 Abs. 6 SGB VIII. Die Erhöhung des Ansatzes ist mit dem Fallzahlenanstieg um ein Viertel und zwei Fällen von Kostenerstattungen für unbegleitete Flüchtlinge begründet.

Sachkonto 4591080

Mit den eingehenden Spenden wird es möglich, Hilfen zu leisten, welche zwar nicht zum gesetzlichen Leistungsumfang der Jugendhilfe zählen, deren finanzieller und inhaltlicher Unterstützungsbedarf dennoch gegeben ist (siehe Sachkonto 5318270).

Sachkonto 5231010

Aus den ertragswirksamen Ansprüchen aus Unterhaltsverpflichtungen (siehe Sachkonto 4211020) sind 7/15 an das Land abzuführen.

Sachkonto 5231040

Veranschlagt werden insbesondere Kostenerstattungen bei Zuständigkeitswechseln im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 86c SGB VIII und im Rahmen der Dauerpflege nach § 86 Abs. 6 SGB VIII.

Sachkonto 5231050

Im Vergleich zu den Vorjahren hat es in 2014 einen erheblichen Anstieg von Fallzahlen der Inobhutnahme gegeben. Dieser ist insbesondere durch die Unterbringung von zwei unbegleitenden minderjährigen Flüchtlingen begründet. Der Ansatz wird daher an das voraussichtliche Rechnungsergebnis aus 2014 angepasst.

Sachkonto 5231060

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält eine Kostenerstattung für die Inanspruchnahme der dortigen Adoptionsvermittlungsstelle.

Sachkonto 5231070

Zwischen den Jugendämtern Rheinbach, Meckenheim, Bornheim, dem Kreisjugendamt (linksrheinisch) des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreisjugendamtes Euskirchen besteht eine Kooperation zur Durchführung von sozialen Trainingskursen für jugendliche und heranwachsende Straftäter.

Sachkonto 5232010

Veranschlagt werden Kostenerstattungen wegen Zuständigkeitswechseln.

Sachkonto 5233010

Der Ansatz enthält die Verfahrenskosten zur Abwicklung des Unterhaltsvorschusses und der Beistandschaften.

Sachkonto 5238010

An dieser Stelle sind die Kostenerstattungen für die Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen nach § 28 SGB VIII in Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises sowie für die Nutzung der Fachberatung des Rhein-Sieg-Kreises im Zusammenhang mit Vereinbarungen nach § 78 ff SGB VIII veranschlagt.

Sachkonto 5318270

Veranschlagt werden Hilfeleistungen, welche zwar nicht zum gesetzlichen Leistungsumfang der Jugendhilfe zählen, deren finanzieller und inhaltlicher Unterstützungsbedarf jedoch gegeben ist.

Sachkonto 5331510

Der Ansatz ist insbesondere dem Einsatz von Schulbegleitern und Integrationshelfern geschuldet. Die aktuellen und für 2015 prognostizierten Fallzahlen ergeben die Höhe des Ansatzes.

Sachkonto 5331530

Der verminderte Ansatz findet seine Begründung in sinkenden Fallzahlen durch in Teilen erforderliche Überleitung in vollstationäre Maßnahmen.

Sachkonto 5331540

Die zum Teil erforderliche Überleitung in teil- und vollstationäre Maßnahmen bedingt einen Rückgang der Fallzahlen.

Sachkonto 5331550

Die Kostenschätzung wurde auf der Grundlage der in 2014 ermittelten Fallzahlen vorgenommen. Dabei wurde ein erheblicher Fallzahlenanstieg festgestellt. Darüber hinaus stehen Fallübernahmen aufgrund von Zuständigkeitswechseln, welche Kostenerstattungsersprüche nach §§ 89a und 86 VI SGB VIII gegenüber anderen Jugendämtern in sich bergen, unmittelbar bevor. Auch sind gegenwärtig zwei neue, kostenintensive Fälle in Erziehungsstellen vorhanden.

Sachkonto 5331570

Die flexible Unterstützung der Familien nach dem individuellen Bedarf -außerhalb der klassischen Hilfen des SGB VIII- ist fachlich erforderlich; gesetzl. Grundlage: § 27 II SGB VIII.

Sachkonto 5331580

Die "Frühen Hilfen" umfassen Aufwendungen für

- die Finanzierung der Familienhebamme
- das "Mama-Mia-Frühstückscafé"
- die FragNach-Netzwerkkoordinierungsstelle
- den Internetauftritt "Palette"
- den Elternbesuchsdienst

In der Finanzplanung wurden tarifliche Personalkostensteigerungen und die jährlichen Änderungen der Werte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung berücksichtigt.

Sachkonto 5331590

Veranschlagt werden die Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit der Ausweitung präventiver und bedarfsorientierter sozialer Gruppenarbeit entstehen.

Sachkonto 5332510

Die Kostenschätzung wurde auf der Grundlage der aktuellen und in 2015 erwarteten Fallzahlen vorgenommen.

Sachkonto 5332520

Gegenwärtig liegt kein laufender Betreuungsfall vor. Grundlage für den Ansatz ist der durchschnittliche Mittelbedarf der vergangenen sechs Jahre.

Sachkonto 5332530

Die Kostenschätzung wurde auf der Grundlage der aktuellen und in 2015 erwarteten Fallzahlen vorgenommen. Im Vergleich zu den Vorjahren müssen eine Vielzahl von stationären Hilfen zur Erziehung in die Hilfe für junge Volljährige übergeleitet werden, da weiterhin Betreuungsbedarf besteht. Zudem besteht Hilfebedarf für zwei unbegleitete Flüchtlinge. Ab 2016 wird mit dem Durchschnittswert der Vorjahre kalkuliert.

Sachkonto 5332540

Die Kostenschätzung wurde auf der Grundlage der aktuellen und in 2015 erwarteten Fallzahlen vorgenommen. Die Fallzahlen aus ambulanter Hilfe und Gefährdungsmeldungen sind gestiegen. Hinzu kommt ein Betreuungsfall eines minderjährigen unbegleitenden Flüchtlings.

Sachkonto 5339570

Der Vormund ist verpflichtet, in der Regel monatlich einen persönlichen Kontakt zu seinen Mündeln zu halten. Für diese Kontakte ist ein Handgeld zwischen 10 Euro und 20 Euro je Kontakt vorzuhalten. Der linksrheinische "Arbeitskreis Pflegekinder" veranstaltet regelmäßige Treffen und Qualifikationen für Pflegeeltern.

Sachkonto 5339580

Veranschlagt werden Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben. Der Leistungsbezug ist auf maximal 72 Monate begrenzt.

Teilfinanzhaushalt Produkt 363.1 Jugendhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			8.100	8.100	8.100	8.100
6141010	Ez. Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke			8.100	8.100	8.100	8.100
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	163.363	119.000	102.000	102.000	102.000	102.000
6211020	Ez. nach § 7 UVG	35.378	40.000	35.000	35.000	35.000	35.000
6211040	Ez. aus Rückforderung nach § 5 UVG	1.616	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6221060	Ez. Kostenbeiträge für Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen	115.738	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
6221070	Ez. Leistungen von Sozialleistungsträgern für Hilfe zur Erziehung	10.631	17.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	218.363	243.575	334.000	334.000	264.000	264.000
6481010	Ez. aus Kostenerstattungen vom Land	130.976	131.575	112.000	112.000	112.000	112.000
6482010	Ez. aus Kostenerstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	86.787	112.000	222.000	222.000	152.000	152.000
6488010	Ez. aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	600					
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.000	500	500	500	500	500
6591080	Ez. Spenden für Jugendhilfefond	200	500	500	500	500	500
6599010	Ez. Rückzahlung Gehaltsvorschuss	800					
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.726	363.075	444.600	444.600	374.600	374.600
10	- Personalauszahlungen	550.143	619.122	679.340	700.360	707.350	714.400
7011000	Az. Dienstbezüge der Beamten	72.515	91.981	98.640	99.620	100.610	101.610
7012000	Az. Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	371.777	412.769	451.250	466.850	471.510	476.220
7022000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	30.118	31.956	34.940	36.150	36.510	36.870
7032000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	73.252	81.598	93.530	96.750	97.720	98.690
7091000	Az. Pauschalierte Lohnsteuer	1.680	818	980	990	1.000	1.010
7093000	Az. Gehaltsvorschuss	800					
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	500.850	385.667	428.350	428.350	428.350	428.350
7231010	Az. Erstattungen an Land	18.194	18.667	16.350	16.350	16.350	16.350

Teilfinanzhaushalt Produkt 363.1 Jugendhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
7231040	Az. Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger	262.355	165.000	180.000	180.000	180.000	180.000
7231050	Az. Erstattungen für Inobhutnahme	30.702	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000
7231060	Az. Erstattungen der Kosten für Adoptionsvermittler	6.428	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
7231070	Az. Erstattungen für Maßnahmen in der Jugendgerichtshilfe	5.390	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
7232010	Az. Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbänden	3.333	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7233010	Az. Erstattungen an Zweckverbände	8.305	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
7238010	Az. Erstattungen an übrige Bereiche	164.508	165.000	175.000	175.000	175.000	175.000
7252000	Az. Unterhaltung der BGA	227					
7291100	Az. Maßnahmen der Jugendhilfeplanung	1.407	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
14	- Transferauszahlungen	2.533.774	2.897.000	3.092.500	2.928.000	2.928.500	2.979.000
7318050	Az. für die Mitwirkung bei beschütztem Umgangsrecht	1.466	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7318270	Az. Weiterleitung von Spenden aus Jugendhilfefond	701	500	500	500	500	500
7331050	Az. Krankheit, Schwangerschaft, Geburt nach § 4 AsylbLG a.v.E.	199					
7331510	Az. Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	275.836	400.000	380.000	340.000	340.000	340.000
7331530	Az. Erziehungsbeistandschaften § 30 SGB VIII	96.987	100.000	80.000	80.000	80.000	80.000
7331540	Az. Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	324.651	420.000	330.000	330.000	330.000	330.000
7331550	Az. Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	123.095	130.000	220.000	200.000	200.000	250.000
7331560	Az. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7331570	Az. Sonstige Hilfen zur Erziehung § 27 SGB VIII	25.512	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7331580	Az. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie § 16 SGB VIII	17.346	34.500	45.000	45.500	46.000	46.500
7331590	Az. Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	23.977	45.000	40.000	35.000	35.000	35.000
7332510	Az. Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII	277.282	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
7332520	Az. Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder § 19 SGB VIII	123.457	110.000	50.000	50.000	50.000	50.000
7332530	Az. Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII	15.122	80.000	180.000	80.000	80.000	80.000
7332540	Az. Heimerziehung § 34 SGB VIII	982.780	1.000.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
7339560	Az. Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Teilfinanzhaushalt Produkt 363.1 Jugendhilfe

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
7339570	Az. Pflegeelternarbeit	2.158	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7339580	Az. Leistungen nach dem UVG	243.206	250.000	240.000	240.000	240.000	240.000
15	- Sonstige Auszahlungen	10.069	14.852	9.050	11.150	11.150	11.150
7412100	Az. Fort- und Weiterbildung	7.153	10.000	5.900	7.500	7.500	7.500
7431000	Az. Geschäftsaufwendungen	2.845	3.000	2.000	2.500	2.500	2.500
7431090	Az. Mitgliedsbeiträge	70	1.000	1.150	1.150	1.150	1.150
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.594.835	3.916.641	4.209.240	4.067.860	4.075.350	4.132.900
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.212.109	-3.553.566	-3.764.640	-3.623.260	-3.700.750	-3.758.300
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						20.000
7831000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro						20.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						20.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)						-20.000
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-3.212.109	-3.553.566	-3.764.640	-3.623.260	-3.700.750	-3.778.300
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.212.109	-3.553.566	-3.764.640	-3.623.260	-3.700.750	-3.778.300
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-3.212.109	-3.553.566	-3.764.640	-3.623.260	-3.700.750	-3.778.300

Investitionen Produkt 363.1 Jugendhilfe

Stadt Meckenheim

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe 363 Jugendhilfe

Produkt 363.1 Jugendhilfe

Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
Ersatzanschaffung für Nissan Note SU-SM 468						20.000
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						20.000
Summe						20.000

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Tagesbetreuung

Produktbeschreibung Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tagesbetreuung
Produkt	365.1	Tagesbetreuung

Kurzbeschreibung

- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft, freier Trägerschaft und Kindertagespflege

Zielgruppen

Kinder und deren Familien

externe Schnittstellen

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Landesjugendamt (LVR), freie Träger

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortliche Person

Andreas Jung

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Tagesstättenausbaugesetz (TAG), Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und Ausbau der Tagesplätze

Teilergebnishaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.385.477	2.327.292	2.613.600	2.650.300	2.711.800	2.772.300
4140030	Zuweisungen vom Bund für Klimaschutzkonzept		14.600				
4141010	Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke	31.748	33.615	59.700	59.700	59.700	59.700
4141020	Zuweisungen vom Land für Sprachförderung	41.450	39.000	37.500	7.200		
4141030	Zuweisungen vom Land für Betriebskosten	1.825.729	1.800.000	1.900.000	1.957.000	2.015.700	2.076.200
4141040	Zuweisungen vom Land für Familienzentren	39.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
4141130	Landeszuweisungen für Ausbau U3-Betreuung	139.460					
4141170	Landeszuweisungen U3-Pauschale gem. § 21 Abs. 3 KiBiz	121.485	160.000	180.000	190.000	200.000	200.000
4141180	Landeszuweisungen Ausgleich Elternbeitragsbefreiung	181.866	200.000	210.000	210.000	210.000	210.000
4141190	Landeszuweisungen für plusKITA-Einrichtungen			50.000	50.000	50.000	50.000
4141200	Landeszuweisungen für zusätzlichen Sprachförderbedarf			30.000	30.000	30.000	30.000
4141210	Landeszuweisungen für Verfügungspauschalen			71.000	71.000	71.000	71.000
4148010	Zuschüsse von übrigen Bereichen für laufende Zwecke	4.740					
4161000	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen			49.400	49.400	49.400	49.400
4161010	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen FB 65		54.077	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	60					
4221070	Leistungen von Sozialleistungsträgern für Hilfe zur Erziehung	60					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	601.861	640.000	800.000	825.000	850.000	850.000
4321250	Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	504.316	530.000	600.000	615.000	630.000	630.000
4321270	Elternbeiträge Tagespflege	97.545	110.000	200.000	210.000	220.000	220.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	122.039	167.540	162.700	182.700	182.700	172.700
4411000	Mieten und Nebenkosten	9.948	8.540	9.700	9.700	9.700	9.700
4421070	Erträge aus dem Verkauf von Mittagessen	112.091	159.000	153.000	173.000	173.000	163.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292.413	170.000	124.200	100.000	90.000	90.000

Teilergebnishaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
4481050	Erstattungen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen	222.108	150.000	120.000	100.000	90.000	90.000
4482070	Erstattungen von Beförderungskosten	36.000	20.000	4.200			
4484030	Erstattung von Personalaufwendungen	33.557					
4487010	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen und natürlichen Personen	748					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.650		2.500	2.500	2.500	2.500
4591000	Spendenerträge	3.650		2.500	2.500	2.500	2.500
10	= Ordentliche Erträge	3.405.500	3.304.832	3.703.000	3.760.500	3.837.000	3.887.500
11	- Personalaufwendungen	3.144.257	3.554.888	4.150.340	4.321.540	4.364.740	4.408.400
5011000	Dienstbezüge der Beamten	72.342	74.549	78.390	79.170	79.960	80.760
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	2.390.235	2.694.057	3.156.840	3.290.010	3.322.900	3.356.130
5019000	Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten	14.141	27.905	27.800	28.050	28.300	28.550
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	186.763	208.537	250.630	261.150	263.780	266.430
5029000	Beiträge zur Versorgungskasse für sonstige Beschäftigte	16					
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	465.071	537.420	621.860	648.170	654.640	661.200
5039000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	6.383	8.995	10.550	10.660	10.770	10.880
5091000	Pauschalierte Lohnsteuer	9.305	3.425	4.270	4.330	4.390	4.450
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	759.386	665.106	729.470	668.500	680.150	653.200
5233010	Erstattungen an Zweckverbände	1.478	3.500	2.400	2.400	2.400	2.400
5241010	Strom	24.981	22.968	28.350	33.400	33.400	33.400
5241020	Heizung	44.410	46.517	50.150	55.700	55.700	55.700
5241030	Wasser	3.579	3.954	4.150	4.400	4.400	4.400
5241040	Abwasser	9.454	12.025	10.500	11.850	11.850	12.050
5241050	Reinigung	68.025	69.465	88.800	96.600	97.450	98.350
5241060	Abfallbeseitigung	6.060	9.529	9.650	10.100	10.100	10.300
5241070	Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwartung	1.019	1.199	1.600	1.800	1.800	1.800
5241080	Gebäudeversicherungen	8.721	10.318	11.000	14.050	14.100	14.300
5241090	Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	8.364	9.631	10.350	10.950	10.950	11.150
5241160	Unterhaltung der Gebäude	221.602	143.400	137.300	72.250	85.700	68.950

Teilergebnishaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5241220	Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	2.009	5.600	9.000	9.000	9.000	9.200
5252000	Unterhaltung der BGA	9.667	30.900	27.420	11.100	10.200	9.300
5252020	Unterhaltung der BGA IT			4.000	4.000	4.000	4.000
5271020	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	25.410	34.600	41.100	16.400	15.000	13.800
5271060	Aufwendungen für Mittagessen	113.913	159.000	153.000	173.000	173.000	163.000
5271070	Veranstaltungen und Fahrten	1.293					
5271120	Beförderungsaufwendungen für Schülern und Kindern	26.851	20.000	4.200			
5271140	Aufwendungen für Ausbau U3-Betreuung	181.300					
5271190	Aufwendungen für U3-Pauschale gem. § 21 Abs. 3 KiBiz		80.000	80.000	85.000	85.000	85.000
5271200	Aufwendungen für plusKITA-Einrichtungen			25.000	25.000	25.000	25.000
5271210	Aufwendungen für zusätzlichen Sprachförderbedarf			5.000	5.000	5.000	5.000
5271220	Aufwendungen für Verfügungspauschalen			24.000	24.000	24.000	24.000
5281090	Verbrauchsmittel	1.250	2.500	2.500	2.500	2.100	2.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen		183.492	187.540	139.670	139.490	139.710
5711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			40			
5713000	Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten		91.566	81.040	81.040	81.040	81.040
5715000	Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen		145				
5717000	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		12.081	30.260	36.030	37.950	39.670
5718000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter		79.700	76.200	22.600	20.500	19.000
15	- Transferaufwendungen	2.321.461	2.441.200	2.720.000	2.807.200	2.826.000	2.846.000
5318010	Zuschüsse an übrige Bereiche	102.402	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5318130	Zuschüsse zur Tagespflegeelternausbildung	843	2.000	1.500	1.000	1.000	1.000
5318140	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	1.831.503	1.950.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
5318220	Weiterleitung Zuschuss Sprachförderung an freie Träger	4.538	4.200	3.500	1.200		
5318260	Zuschüsse zur Schaffung neuer Tagespflegestellen	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5331520	Förderung von Kindern in Tagespflege § 23 SGB VIII	378.176	380.000	710.000	800.000	820.000	840.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.606	55.235	42.635	51.435	50.835	48.135

Teilergebnishaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
5411020	Aufwendungen für ärztliche Untersuchungen und Behandlungen	12					
5412100	Fort- und Weiterbildung	15.753	21.200	9.800	14.000	14.500	14.450
5421120	Aufwandsentschädigungen an Dritte	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100
5431000	Geschäftsaufwendungen	14.299	20.000	17.050	20.000	20.000	18.800
5431020	Portokosten	12					
5431030	Telekommunikationsgebühren	3.158	5.400	5.400	6.000	5.400	4.800
5431190	GEZ-Beiträge	45					
5441020	Unfallversicherung	6.194	8.550	8.200	9.200	8.700	7.850
5441050	Elektronikversicherung	33	85	85	135	135	135
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.266.709	6.899.921	7.829.985	7.988.345	8.061.215	8.095.445
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.861.210	-3.595.089	-4.126.985	-4.227.845	-4.224.215	-4.207.945
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.861.210	-3.595.089	-4.126.985	-4.227.845	-4.224.215	-4.207.945
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-2.861.210	-3.595.089	-4.126.985	-4.227.845	-4.224.215	-4.207.945

Erläuterungen

Sachkonto 4141020

Das Land unterstützt die Sprachförderung mit 350 Euro pro Kind. Bis zum 31.07.2014 erhielten 41 Kinder und ab 01.08.2015 erhalten noch 25 Kinder eine Sprachförderung. Mit dem 2. KiBiz-Änderungsgesetz erfolgt seit dem 01.08.2014 eine neue Fördersystematik (siehe Sachkonto 4141200).

Sachkonto 4141030

Das Land beteiligt sich je nach Trägertyp mit 30% bis 38,5% an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen. Die Anzahl der betreuten Kinder (U3 und Ü3) steigt weiterhin. Unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Erhöhung der Kindpauschale von 1,5 % und den steigenden Kinderzahlen wird mit einer Ertragssteigerung von 3 %/ Jahr kalkuliert.

Sachkonto 4141040

Zur Zeit werden zwei Familienzentren, die sich nicht in städtischer Trägerschaft befinden, mit je 13.000 Euro nach § 21 Abs. IV des Kinderbildungsgesetzes gefördert. Seit dem Kindergartenjahr 2012/ 2013 wird der weitere Ausbau anhand von sozialen Indikatoren kontingiert. Eine Zuweisung zugunsten von Meckenheim ist dabei nicht erfolgt.

Sachkonto 4141170

Das Land gewährt den Jugendämtern unter bestimmten Voraussetzungen für jedes Kind, welches das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, eine zusätzlichen Zuwendung pro Kindergartenjahr.

Sachkonto 4141180

Nach § 21 Abs. 10 des Kinderbildungsgesetzes gewährt das Land eine pauschale Zuwendung in Höhe von 5,1 % der Summe aus beantragten Pauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zu deren Einschulung. Er soll die verminderten Erträge aus der Beitragsfreiheit für Eltern im letzten Kindergartenjahr ausgleichen.

Sachkonto 4141190

Das Land gewährt dem Jugendamt unter bestimmten Voraussetzungen eine Zuwendung für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf beim Bildungsprozess. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.09.2014 entschieden, dass die KiTa "Johannesnest" und die KiTa "Villa Regenbogen" die Zuwendungen von jeweils 25.000 Euro erhalten sollen.

Sachkonto 4141200

Das Land gewährt dem Jugendamt eine Zuwendung für den zusätzlichen Sprachförderbedarf nach festgelegten Kriterien. Die Fördergelder sind für eine sozialpädagogische Fachkraft mit besonderen Kenntnissen in der Sprachförderung einzusetzen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.09.2014 über die Zuweisung von jeweils 5.000 Euro entschieden.

Sachkonto 4141210

Das Land gewährt dem Jugendamt für jede Einrichtung eine Zuwendung zur Unterstützung des Personals. Die Pauschale ist vollständig zur Finanzierung zusätzlicher Personalkraftstunden einzusetzen.

Sachkonto 4321250

Wegen steigender Kinderzahlen und der beabsichtigten Änderung der Beitragssatzung zum 01.08.2015 wird mit steigenden Erträgen gerechnet.

Sachkonto 4321270

Die Höhe der Elternbeiträge wird an das erwartete Rechnungsergebnis 2014 angepasst.

Sachkonto 4421070

Aus dem Betreuungsvertrag der jeweiligen Einrichtung in Verbindung mit der Benutzungsordnung ergibt sich für jedes Kind die Möglichkeit der kostenpflichtigen Teilnahme am Mittagessen. Die in den Betreuungsverträgen mit den Erziehungsberechtigten ausgehandelten Gegenleistungen werden an dieser Stelle veranschlagt.

Sachkonto 4481050

Bedingt durch eine Änderung der Förderungssystematik für integrative Kindertageseinrichtungen beim Landschaftsverband Rheinland wurden seit dem Kindergartenjahr 2012/ 2013 bis zum 31.07.2014 verminderte Erträge generiert. Durch das 2. KiBiz-Änderungsgesetz setzt seit dem 01.08.2014 eine neue Förderung mit 5.000 Euro je Kind und Jahr ein. Kalkuliert wird hier mit 15 Förderkindern.

Sachkonto 4482070

Der Landschaftsverband Rheinland zieht sich sukzessive aus der Leistungspflicht zurück. Lediglich für einen kleinen Personenkreis, nämlich den der Vertrauensschutz genießenden Integrativkinder, werden weiterhin Beförderungskosten durch den Landschaftsverband Rheinland erstattet werden. In Meckenheim genießt noch ein Kind derartigen Vertrauensschutz, und zwar bis 31.07.2015.

Sachkonto 5241160

Kindergarten Auf dem Driesch 1 (KiTa Löwenzahn)

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 4.400 Euro sind für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 3.500 Euro Dachrinneneinsätze Laubfang
- 1.000 Euro Verdunklungsanlagen/ Rollos in zwei Schlafräumen
- 1.000 Euro Wartung Schrägdächer
- 2.500 Euro wiederkehrende Prüfung der elektrotechnischen Anlagen durch Sachverständige
- 5.000 Euro Restarbeiten U3-Ausbau
 - Sanierung der Außentreppe
 - Architektenhonorar

Kindergarten Kastanienstraße 2 (KiTa Steinbüchel)

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung sind Finanzmittel in Höhe von 3.850 Euro eingeplant. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 2.500 Euro Erneuerung Deckenplatten im Gruppenraum
- 1.000 Euro Wartung Flachdach
- 2.500 Euro wiederkehrende Prüfung der elektrotechnischen Anlagen durch Sachverständige

Kindergarten Siebengebirgsring 8 (KiTa Neue Mitte)

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung sind Finanzmittel in Höhe von 6.500 Euro eingeplant. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 2.000 Euro Klemmschutz Türen

Kindergarten Mühlenstraße 2a (KiTa Villa Regenbogen)

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung sind Finanzmittel in Höhe von 2.150 Euro eingeplant. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 1.000 Euro Wartung Flachdach

Kindergarten Gemeindegasse 31 (KiTa Villa Sonnenschein)

Im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung sind Mittel an Aufwendungen zur Unterhaltung in Höhe von 2.000 Euro veranschlagt. Darüber hinaus werden eingeplant:

- 3.000 Euro Außenanstrich

Kindergarten Marienburger Straße 144 (KiTa Rappelkiste)

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 2.150 Euro sind für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 40.000 Euro Sanierung Satteldach über dem Turnraum einschließlich Neueindichtung der Oberlichtkuppeln
- 1.000 Euro Wartung Schräg-/ Flachdach
- 2.500 Euro wiederkehrende Prüfung der elektrotechnischen Anlagen durch Sachverständige

Kindergarten Siebengebirgsring 10 (KiTa Pusteblume)

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung werden Finanzmittel in Höhe von 2.100 Euro eingeplant. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 2.500 Euro wiederkehrende Prüfung der elektrotechnischen Anlagen durch Sachverständige
- 1.000 Euro Wartung Schräg-/ Flachdach

Kindergarten Kirchstraße 24 (KiTa Flohkiste)

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 1.650 Euro sind für nachstehende Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 800 Euro Umbau Eingangstür mit Kindersicherung
- 500 Euro Wartung Satteldach

Kindergarten Raiffeisenstraße (KiTa Sankt Jakobus)

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung sind Finanzmittel in Höhe von 2.150 Euro eingeplant. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 2.500 Euro wiederkehrende Prüfung der elektrotechnischen Anlagen durch Sachverständige

Kindergarten Schlegelweg 23c (KiTa Am Ehrenmal)

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung sind Finanzmittel in Höhe von 25.000 Euro eingeplant. Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 2.500 Euro wiederkehrende Prüfung der elektrotechnischen Anlagen durch Sachverständige
- 1.000 Euro Wartung Flachdach

Kindergarten Nördliche Stadterweiterung (KiTa Sonnengarten)

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung sind Finanzmittel in Höhe von 6.050 Euro eingeplant.

Sachkonto 5241220

Zur Unterhaltung der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind für die nachstehend aufgeführten Maßnahmen Gelder in folgender Höhe eingeplant:

Kindergarten Auf dem Driesch 1 (KiTa Löwenzahn)

- 300 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel
- 1.300 Euro Wartung der Rauchwarnanlage

Kindergarten Kastanienstraße 2 (KiTa Steinbüchel)

- 700 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel
- 1.100 Euro Wartung der Rauchwarnanlage

Kindergarten Siebengebirgsring 8 (KiTa Neue Mitte)

- 200 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Kindergarten Mühlenstraße 2a (KiTa Villa Regenbogen)

- 200 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Kindergarten Gemeindegasse 31 (KiTa Villa Sonnenschein)

- 200 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Kindergarten Marienburger Straße 144 (KiTa Rappelkiste)

- 300 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel
- 1.100 Euro Wartung der Rauchwarnanlage

Kindergarten Siebengebirgsring 10 (KiTa Pusteblume)

- 400 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Kindergarten Nördliche Stadterweiterung (KiTa Sonnengarten)

- 700 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel
- 500 Euro Wartung der Lüftungsanlage
- 500 Euro Wartung der Rauchwarnanlage
- 900 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage

Kindergarten Kirchstraße 24 (KiTa Flohkiste)

- 600 Euro Wartung der Rauchwarnanlage

Sachkonto 5252000

Kindergarten Auf dem Driesch 1 (KiTa Löwenzahn)

Für die Einrichtung wird ein Grundbetrag von 300 Euro und für jede Gruppe ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt.

Kindergarten Kastanienstraße 2 (KiTa Steinbüchel)

Für die Einrichtung wird ein Grundbetrag von 300 Euro und für jede Gruppe ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt. Zusätzlich werden 120 Euro für die Beschaffung von zwei neuen Matratzen veranschlagt.

Kindergarten Siebengebirgsring 8 (KiTa Pusteblume, Zusatzgruppe Neue Mitte)

Für die Einrichtung wird ein Grundbetrag von 300 Euro und für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt.

Kindergarten Mühlenstraße 2a (KiTa Villa Regenbogen)

Für die Einrichtung wird ein Grundbetrag von 300 Euro und für jede Gruppe ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt. Zusätzlich werden 2.000 Euro für die Anschaffung diverser Materialien im Rahmen des U3-Ausbau und je 500 Euro je Gruppe für die Anschaffung von zusätzlichem Geschirr und neuen Plastikboxen veranschlagt.

Kindergarten Gemeindegasse 31 (KiTa Villa Sonnenschein)

Für die Einrichtung wird ein Grundbetrag von 300 Euro und für jede Gruppe ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt.

Kindergarten Marienburger Straße 144 (KiTa Rappelkiste)

Für die Einrichtung wird ein Grundbetrag von 300 Euro und für jede Gruppe ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt.

Kindergarten Siebengebirgsring 10 (KiTa Pusteblume)

Für die Einrichtung wird ein Grundbetrag von 300 Euro und für jede Gruppe ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt. Der geplante U3-Umbau wird voraussichtlich frühestens in 2015 fertiggestellt. Für die Anschaffung diverser Materialien im Rahmen des U3-Umbaus werden zusätzlich 2.000 Euro veranschlagt.

Kindergarten Mühlenstraße 2a (KiTa Villa Regenbogen, Zusatzgruppe "Mosaik")

Für die Einrichtung wird ein Grundbetrag von 300 Euro und für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 300 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen (Geschirr, Handtücher etc.) angesetzt.

Sachkonto 5271020

Kindergarten Auf dem Driesch 1 (KiTa Löwenzahn)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt.

Kindergarten Kastanienstraße 2 (KiTa Steinbüchel)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt.

Kindergarten Siebengebirgsring 8 (KiTa Pusteblume, Zusatzgruppe Neue Mitte)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt.

Kindergarten Mühlenstraße 2a (KiTa Villa Regenbogen)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt. Bedingt durch den Abschluss des U3-Ausbaus wird die Anschaffung diverser Materialien erforderlich, wofür in 2015 2.500 Euro veranschlagt werden. Zusätzlich werden 500 Euro für die Ersatzbeschaffung abgenutzter Gesellschaftsspiele eingeplant.

Kindergarten Gemeindegasse 31 (KiTa Villa Sonnenschein)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt.

Kindergarten Marienburger Straße 144 (KiTa Rappelkiste)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt.

Kindergarten Siebengebirgsring 10 (KiTa Pusteblume)

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt. Der geplante U3-Umbau wird voraussichtlich frühestens in 2015 fertiggestellt. Für die Anschaffung diverser Materialien im Rahmen des U3-Umbaus werden zusätzlich 2.000 Euro veranschlagt.

Kindergarten Mühlenstraße 2a (KiTa Neue Mitte, Außenstelle "Mosaik")

Für jede Gruppe wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen angesetzt. Zusätzlich werden 200 Euro für die Ersatzbeschaffung alter Gesellschaftsspiele, welche aus anderen Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt wurden, veranschlagt.

Sachkonto 5271060

Der Ansatz enthält die Aufwendungen für die Zubereitung von Mittagessen für die Kinder der jeweiligen Kindertagesstätte.

Sachkonto 5271190

Die Verwendung der Landeszuweisungen nach § 21 Abs. III des Kinderbildungsgesetzes (siehe Sachkonto 4141170) ist für den Einsatz zusätzlicher Personalkraftstunden bindend.

Sachkonto 5271200

Die Landeszuweisungen nach § 21a Kinderbildungsgesetz (siehe Sachkonto 4141190) ist für pädagogisches Personal einzusetzen. Nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.09.2014 werden die Zuwendungen zunächst für drei Jahre befristet an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen "Johannesnest" weitergeleitet.

Sachkonto 5271210

Die Landeszuweisungen nach § 21b Kinderbildungsgesetz (siehe Sachkonto 4141200) sind für eine sozialpädagogische Fachkraft mit besonderen Kenntnissen in der Sprachförderung einzusetzen. Nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.09.2014 erhalten die freien Träger der Kindertageseinrichtung "Arche" die Förderung zunächst für drei Jahre befristet.

Sachkonto 5271220

Die Landeszuweisungen nach § 21 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (siehe Sachkonto 4141210) ist für zusätzliches pädagogisches Personal einzusetzen. Die Förderung erhalten Kindertagesstätten in freier Trägerschaft.

Sachkonto 5281090

Für jede Gruppe der jeweiligen Kindertagesstätte wird ein Sockelbetrag von 100 Euro für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen, z.B. bei der Hausapotheke veranschlagt.

Sachkonto 5318010

Veranschlagt werden die vertraglich vereinbarten Sonderzuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger in Höhe von 75.000 Euro sowie der Zuschuss an die Spielgruppe "Mauseloch" in Höhe von 25.000 Euro.

Sachkonto 5318130

Laut Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege der Stadt Meckenheim wird die Hälfte der Kosten für den Qualifizierungskurs übernommen.

Sachkonto 5318140

An dieser Stelle sind die pauschalen Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nachgewiesen. Die Zuweisungen sind zum Teil durch Landesmittel gedeckt (siehe Erläuterung zu Sachkonto 4141030).

Sachkonto 5318220

Die Landesmittel zur Sprachförderung (siehe Sachkonto 4141020) werden anteilig an die Kindergärten in freier Trägerschaft weitergeleitet. Bis 31.07.2015 erhalten 13 Kinder und ab 01.08.2015 erhalten noch 7 Kinder in freien Einrichtungen eine derartige Sprachförderung.

Sachkonto 5318260

Veranschlagt werden Mittel zur Sicherstellung des Rechtsanspruches für den Ausbau von U3-Plätzen. Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel von 500 Euro je neu eingerichteter Tagespflegestelle dienen als Förderungsgrundlage.

Sachkonto 5331520

Die Anzahl der Tagespflegeplätze konnte seit 2009 verdreifacht werden. Gegenwärtig stehen 126 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Aufgrund gesetzlicher Änderungen ist es den Tagespflegeeltern seit dem 01.08.2014 untersagt, Zuzahlungen der Eltern zu den vom öffentlichen Träger gewährten Förderleistungen zu verlangen. Die jüngste Stundensatzanpassung erfolgte in 2009. Der Jugendhilfeausschuss hat am 09.12.2014 über eine Anhebung des Stundensatzes auf 5,50 Euro mit Wirkung zum 01.08.2015 entschieden.

Sachkonto 5412100

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass ein Bedarf an regelmäßigen Supervisionsterminen auf Leitungsebene besteht. Darüber hinaus werden diverse kindertagesstättenübergreifende Fortbildungen zu verschiedenen Themen eingepplant.

Pro Gruppe einer jeden Kindertagesstätte wird ein Sockelbetrag von 400 Euro angesetzt. In den nächsten beiden Jahren sind erhöhte Aufwendungen für Fortbildung aufgrund der gestiegenen Anforderungen an das Kindertagesstättenpersonal, wie Inklusion, Sprachförderung etc. vorgesehen.

Sachkonto 5431000

Für jede Einrichtung wird ein Grundbetrag von 600 Euro und für jede Gruppe ein Sockelbetrag von 600 Euro für Zeitschriftenabos bzw. Fachliteratur, Sicherheitsüberprüfungen und Anschaffungen im Rahmen der Portfolio-Arbeit sowie für etwaige unterjährig anfallende Ersatzbeschaffungen veranschlagt.

Sachkonto 5431030

Für jede Kindertagesstätte besteht eine Flatrate-Vereinbarung mit der Firma bn:t. Darüber hinaus wurden in 2012 Diensthandys beschafft, welche mit Prepaid-Karten der Firma "blau.de" ausgestattet sind.

Kindergarten Baumschulenweg 17 (KiTa Sonnengarten)

Es ist beabsichtigt, eine Flatrate-Vereinbarung mit der Firma bn:t abzuschließen. Darüber hinaus werden Diensthandys beschafft, welche mit Prepaid-Karten der Firma "blau.de" ausgestattet werden.

Teilfinanzhaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.638.912	2.273.215	2.564.200	2.600.900	2.662.400	2.722.900
6140030	Ez. Zuweisungen vom Bund für Klimaschutzkonzept		14.600				
6141010	Ez. Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke	31.748	33.615	59.700	59.700	59.700	59.700
6141020	Ez. Zuweisungen vom Land für Sprachförderung	45.583	39.000	37.500	7.200		
6141030	Ez. Zuweisungen vom Land für Betriebskosten	2.043.220	1.800.000	1.900.000	1.957.000	2.015.700	2.076.200
6141040	Ez. Zuweisungen vom Land für Familienzentren	41.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
6141130	Ez. Landeszuweisungen für Ausbau U3-Betreuung	139.460					
6141170	Ez. Landeszuweisungen U3-Pauschale gem. § 21 Abs. 3 KiBiz	135.100	160.000	180.000	190.000	200.000	200.000
6141180	Ez. Landeszuweisungen Ausgleich Elternbeitragsbefreiung	198.062	200.000	210.000	210.000	210.000	210.000
6141190	Ez. Landeszuweisungen für plusKITA-Einrichtungen			50.000	50.000	50.000	50.000
6141200	Ez. Landeszuweisungen für zusätzlichen Sprachförderbedarf			30.000	30.000	30.000	30.000
6141210	Ez. Landeszuweisungen für Verfügungspauschalen			71.000	71.000	71.000	71.000
6148010	Ez. Zuschüsse von übrigen Bereichen für laufende Zwecke	4.740					
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	145					
6221070	Ez. Leistungen von Sozialleistungsträgern für Hilfe zur Erziehung	145					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	693.694	640.000	800.000	825.000	850.000	850.000
6321250	Ez. Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	593.733	530.000	600.000	615.000	630.000	630.000
6321270	Ez. Elternbeiträge Tagespflege	99.961	110.000	200.000	210.000	220.000	220.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.342	167.540	162.700	182.700	182.700	172.700
6411000	Ez. Mieten und Nebenkosten	9.948	8.540	9.700	9.700	9.700	9.700
6421070	Ez. aus dem Verkauf von Mittagessen	108.395	159.000	153.000	173.000	173.000	163.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	375.567	170.000	124.200	100.000	90.000	90.000

Teilfinanzhaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
6481050	Ez. Erstattungen Betriebskosten der Kindergärten	329.041	150.000	120.000	100.000	90.000	90.000
6482070	Ez. Erstattungen von Beförderungskosten	12.152	20.000	4.200			
6484030	Ez. Erstattung von Personalausgaben	33.557					
6487010	Ez. aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen und natürlichen Personen	816					
07	+ Sonstige Einzahlungen	14.241		2.500	2.500	2.500	2.500
6591000	Ez. von Spenden	2.650		2.500	2.500	2.500	2.500
6599010	Ez. Rückzahlung Gehaltsvorschuss	10.139					
6599090	Ez. Rückzahlung sonstige Forderungen/Vorschüsse	1.452					
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.840.901	3.250.755	3.653.600	3.711.100	3.787.600	3.838.100
10	- Personalauszahlungen	3.156.135	3.554.888	4.150.340	4.321.540	4.364.740	4.408.400
7011000	Az. Dienstbezüge der Beamten	72.342	74.549	78.390	79.170	79.960	80.760
7012000	Az. Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	2.390.233	2.694.057	3.156.840	3.290.010	3.322.900	3.356.130
7019000	Az. Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten	14.141	27.905	27.800	28.050	28.300	28.550
7022000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	186.766	208.537	250.630	261.150	263.780	266.430
7029000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für sonstige Beschäftigte	16					
7032000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	465.071	537.420	621.860	648.170	654.640	661.200
7039000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	6.383	8.995	10.550	10.660	10.770	10.880
7091000	Az. Pauschalierte Lohnsteuer	9.305	3.425	4.270	4.330	4.390	4.450
7093000	Az. Gehaltsvorschuss	9.881					
7093090	Az. Sonstige Forderungen/Vorschüsse	1.994					
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	630.994	665.106	729.470	668.500	680.150	653.200
7211000	Az. Unterhaltung der Gebäude	2.000					
7233010	Az. Erstattungen an Zweckverbände	1.478	3.500	2.400	2.400	2.400	2.400
7241010	Az. Strom	23.271	22.968	28.350	33.400	33.400	33.400
7241020	Az. Heizung	48.056	46.517	50.150	55.700	55.700	55.700

Teilfinanzhaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
7241030	Az. Wasser	3.882	3.954	4.150	4.400	4.400	4.400
7241040	Az. Abwasser	10.389	12.025	10.500	11.850	11.850	12.050
7241050	Az. Reinigung	67.401	69.465	88.800	96.600	97.450	98.350
7241060	Az. Abfallbeseitigung	6.077	9.529	9.650	10.100	10.100	10.300
7241070	Az. Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwartung	1.019	1.199	1.600	1.800	1.800	1.800
7241080	Az. Gebäudeversicherungen	8.625	10.318	11.000	14.050	14.100	14.300
7241090	Az. Sonstige Bewirtschaftungskosten	8.364	9.631	10.350	10.950	10.950	11.150
7241160	Az. Unterhaltung der Gebäude	232.243	143.400	137.300	72.250	85.700	68.950
7241220	Az. Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	2.009	5.600	9.000	9.000	9.000	9.200
7252000	Az. Unterhaltung der BGA	9.612	30.900	27.420	11.100	10.200	9.300
7252020	Az. Unterhaltung der BGA IT			4.000	4.000	4.000	4.000
7271020	Az. Spiel- und Beschäftigungsmaterial	25.778	34.600	41.100	16.400	15.000	13.800
7271060	Az. für Mittagessen	114.159	159.000	153.000	173.000	173.000	163.000
7271070	Az. Veranstaltungen und Fahrten	1.357					
7271120	Az. Beförderung für Schülern und Kindern	26.224	20.000	4.200			
7271140	Az. für Ausbau U3-Betreuung	37.800					
7271190	Az. für Weiterleitung U3-Pauschale gem. § 21 Abs. 3 KiBiz		80.000	80.000	85.000	85.000	85.000
7271200	Az. für plusKITA-Einrichtungen			25.000	25.000	25.000	25.000
7271210	Az. für zusätzlichen Sprachförderbedarf			5.000	5.000	5.000	5.000
7271220	Az. für Verfügungspauschalen			24.000	24.000	24.000	24.000
7281090	Az. Verbrauchsmittel	1.250	2.500	2.500	2.500	2.100	2.100
14	- Transferauszahlungen	2.323.968	2.441.200	2.720.000	2.807.200	2.826.000	2.846.000
7318010	Az. Zuschüsse an übrige Bereiche	102.402	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
7318130	Az. Zuschüsse zur Tagespflegeelternausbildung	843	2.000	1.500	1.000	1.000	1.000
7318140	Az. Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	1.838.201	1.950.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
7318220	Az. Weiterleitung Sprachförderung für freie Träger	4.538	4.200	3.500	1.200		
7318260	Az. Zuschüsse zur Schaffung neuer Tagespflegestellen	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7331520	Az. Förderung von Kindern in Tagespflege § 23 SGB VIII	375.485	380.000	710.000	800.000	820.000	840.000
15	- Sonstige Auszahlungen	41.146	184.650	180.775	141.705	140.925	138.445

Teilfinanzhaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
7411020	Az. für ärztliche Untersuchungen und Behandlungen	12					
7412100	Az. Fort- und Weiterbildung	15.401	21.200	9.800	14.000	14.500	14.450
7421120	Az. Aufwandsentschädigungen an Dritte	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100
7431000	Az. Geschäftsaufwendungen	14.204	20.000	17.050	20.000	20.000	18.800
7431030	Az. Telekommunikationsgebühren	3.158	5.400	5.400	6.000	5.400	4.800
7431190	Az. GEZ-Beiträge	45					
7441020	Az. Unfallversicherung	6.194	8.550	8.200	9.200	8.700	7.850
7441050	Az. Elektronikversicherung	33	85	85	135	135	135
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.152.242	6.845.844	7.780.585	7.938.945	8.011.815	8.046.045
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.311.340	-3.595.089	-4.126.985	-4.227.845	-4.224.215	-4.207.945
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		412.000	180.000			
6810010	Ez. Investitionszuwendung vom Bund		412.000				
6811050	Ez. Investitionszuwendung vom Land FB 65			180.000			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		412.000	180.000			
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	236.123	1.421.000	1.025.000	350.000	225.000	
7851001	Az. für Hochbaumaßnahmen	234.574	1.421.000	1.025.000	350.000	225.000	
7852001	Az. für Tiefbaumaßnahmen	1.549					
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	40.270	209.033	171.100	43.100	38.500	35.500
7831000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro	11.291	121.966	94.900	20.500	18.000	16.500
7832000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 Euro	28.978	87.067	76.200	22.600	20.500	19.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	276.393	1.630.033	1.196.100	393.100	263.500	35.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-276.393	-1.218.033	-1.016.100	-393.100	-263.500	-35.500

Teilfinanzhaushalt Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-2.587.733	-4.813.122	-5.143.085	-4.620.945	-4.487.715	-4.243.445
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.587.733	-4.813.122	-5.143.085	-4.620.945	-4.487.715	-4.243.445
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.587.733	-4.813.122	-5.143.085	-4.620.945	-4.487.715	-4.243.445

Investitionen Produkt 365.1 Tagesbetreuung

Stadt Meckenheim

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe	365	Tagesbetreuung				
Produkt	365.1	Tagesbetreuung				
Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Verpflichtungs-ermächtigungen	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
U3-Anbau KiTa Mühlenstraße 2	215.000	142.000				
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		108.000				
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	215.000	250.000				
U3-Anbau KiTa Kastanienstr. 2	224.000			50.000		
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.000					
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	240.000			50.000		
U3-Anbau KiTa Siebengebirgsring 10	150.000				225.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	150.000				225.000	
U3-Anbau KiTa Ehrenmal Schlegelweg 23c	250.000					
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	250.000					
Neubau Kita Nördliche Stadterweiterung	170.000	75.000				
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	396.000					
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	566.000	75.000				
Kita „Im Ruhrfeld“		628.000	300.000	300.000		
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		72.000				
- Auszahlungen für Baumaßnahmen		700.000	300.000	300.000		
Summe	1.009.000	845.000	300.000	350.000	225.000	
Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze Summe	183.200	171.100		43.100	38.500	35.500

Erläuterungen

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro

Für die einzelnen Kindergärten werden folgende Mittel benötigt:

Kindergarten Auf dem Driesch 1 (KiTa Löwenzahn)

- 2.000 Euro Sockelbetrag für laufende Anschaffungen

Kindergarten Kastanienstraße 2 (KiTa Steinbüchel)

- 2.000 Euro Sockelbetrag für laufende Anschaffungen
- 12.000 Euro Motorikzentrum für das seit dem Umbau bestehende Schienensystem

Der U3-Ausbau der Einrichtung wurde durch Verzögerungen erst in 2014 abgeschlossen. Nach dem Umbau ist die oben genannte Anschaffung des Motorikzentrums notwendig. Teile des Motorikzentrums wurden bereits aus Spenden der Eltern beschafft.

Kindergarten Mühlenstraße 2 (KiTa Villa Regenbogen)

- 1.500 Euro Sockelbetrag für laufende Anschaffungen
- 800 Euro Großbausteinesatz
- 500 Euro Rollenspielgarderobe
- 4.300 Euro Haus-Dachgarten (2. Spielebene) nach Umbau
- 2.000 Euro Büromöbel für Leiterbüro nach Umbau
- 3.600 Euro 6 Podestbetten nach Umbau
- 4.000 Euro diverse Anschaffungen für U3-Bereich nach Umbau

Der U3-Ausbau war für das Haushaltsjahr 2012 geplant. Dessen Umsetzung wird jedoch erst in 2015 erfolgen. Die für 2012 angemeldeten und genehmigten Mittel werden daher auch in 2014 nicht ausgeschöpft und somit für 2015 zusätzlich erneut veranschlagt.

Kindergarten Gemeindegasse (KiTa Villa Sonnenschein)

- 1.000 Euro Sockelbetrag für laufende Anschaffungen

Kindergarten Marienburger Straße 144 (KiTa Rappelkiste)

- 2.000 Euro Sockelbetrag für laufende Anschaffungen
- 5.000 Euro Schrankkombination für Personalraum
- 900 Euro ausziehbarer Tisch

Die Mittel für die Beschaffung der Möbel im Personalraum waren bereits 2014 angemeldet und genehmigt, konnten jedoch wegen Verschiebung der Renovierungsarbeiten (Austausch des Bodenbelages) nicht in Anspruch genommen werden. Diese Mittel sind daher für 2015 erneut veranschlagt.

Kindergarten Siebengebirgsring 10 (KiTa Pusteblume)

- 2.500 Euro Sockelbetrag für laufende Anschaffungen
- 2.600 Euro 4 Podestbetten mit Matratzen
- 500 Euro Verkleidungswagen

Der geplante U3-Umbau wird voraussichtlich frühestens in 2015 fertiggestellt. Die bestehenden Schlafmöglichkeiten sind nicht ausreichend, so dass die Anschaffung der Podestbetten notwendig ist.

Kindergarten Baumschulenweg 17 (KiTa Sonnengarten)

- 3.000 Euro Sockelbetrag für laufende Anschaffungen

Kindergarten Siebengebirgsring 8 (KiTa Pusteblume, Zusatzgruppe "Neue Mitte")

- 1.500 Euro Sockelbetrag für laufende Anschaffungen

Kindergarten Mühlenstraße 2a (KiTa Villa Regenbogen, Zusatzgruppe "Mosaik")

- 1.500 Euro Sockelbetrag für laufende Anschaffungen

Für erstmalige Anschaffungen im **Kindergarten "Im Ruhrfeld"** werden in 2015 insgesamt 40.000 Euro veranschlagt.

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 Euro

Für die einzelnen Kindergärten werden folgende Mittel benötigt:

Kindergarten Auf dem Driesch 1 (KiTa Löwenzahn)

- 2.000 Euro Sockelbetrag für laufende Anschaffungen

Kindergarten Baumschulenweg 417 (KiTa Sonnengarten)

- 3.000 Euro Sockelbetrag für laufende Anschaffungen

Kindergarten Kastanienstraße 2 (KiTa Steinbüchel)

- 2.000 Euro Sockelbetrag für laufende Anschaffungen
- 600 Euro 2 Wandborde für 2 Servierwagen

Kindergarten Siebengebirgsring 8 (KiTa Pusteblume, Zusatzgruppe "Neue Mitte")

- 1.500 Euro Sockelbetrag für laufende Anschaffungen
- 900 Euro 2 Erzieherstühle mit Armlehne

Kindergarten Mühlenstraße 2 (KiTa Villa Regenbogen)

- 1.500 Euro Sockelbetrag für laufende Anschaffungen
- 270 Euro Rollmatte
- 180 Euro Fußfühlpfad
- 1.900 Euro 6 verschiedene Podeste
- 300 Euro 2 Spiegel
- 1.350 Euro 3 Wandklapptische
- 300 Euro Regenbogensteine
- 2.000 Euro diverse Anschaffungen für U3-Bereich nach Umbau

Der U3-Ausbau war für das Haushaltsjahr 2012 geplant. Dessen Umsetzung erfolgt jedoch erst 2015. Die für 2012 angemeldeten und genehmigten Mittel werden daher auch in 2014 nicht ausgeschöpft und werden deshalb für 2015 zusätzlich erneut veranschlagt.

Kindergarten Gemeindegasse 31 (KiTa Villa Sonnenschein)

- 1.000 Euro Sockelbetrag für laufende Anschaffungen
- 400 Euro Erzieherstuhl

Kindergarten Marienburger Straße 144 (KiTa Rappelkiste)

- 2.000 Euro Sockelbetrag für laufende Anschaffungen
- 3.000 Euro 16 Stühle für Personalraum

Die Mittel für die Beschaffung von Möbeln im Personalraum waren bereits für 2014 angemeldet und genehmigt, konnten jedoch wegen Verschiebung von Renovierungsarbeiten (Austausch des Bodenbelages) nicht in Anspruch genommen werden. Diese Mittel werden daher für 2015 erneut veranschlagt.

Kindergarten Siebengebirgsring 10 (KiTa Pusteblume)

- 2.500 Euro Sockelbetrag für laufende Anschaffungen
- 1.600 Euro 4 Servierwagen
- 1.300 Euro 6 Weichschaumbetten mit Matratzen

Der geplante U3-Umbau wird voraussichtlich frühestens in 2015 fertig gestellt. Die bestehenden Schlafmöglichkeiten sind nicht ausreichend oder nicht zulässig, weshalb die Anschaffung von 6 Weichschaumbetten geboten ist.

Kindergarten Mühlenstraße 2a (KiTa Villa Regenbogen, Zusatzgruppe "Mosaik")

- 1.500 Euro Sockelbetrag für laufende Anschaffungen
- 600 Euro 2 Servierwagen

Für erstmalige Anschaffungen im **Kindergarten "Im Ruhrfeld"** werden in 2015 insgesamt 40.000 Euro veranschlagt.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Kindergarten Ruhrfeld (KiTa "Im Ruhrfeld" 700.000)

Vorgesehen ist der Umbau des Gebäuderiegels mit seinen Sitzungsräumen in eine dreigruppige Kindertagesstätte.

Kindergarten Mühlenstraße 2 (KiTa "Villa Regenbogen" 250.000)

Im Zuge des U3-Ausbaus der KiTa "Villa Regenbogen" werden Umbaumaßnahmen im Bestand durchgeführt sowie die Einrichtung durch einen Anbau erweitert. Die Architektenleistung wurde in 2014 vergeben. Die Bauausführung wird sich bis in die zweite Jahreshälfte 2015 erstrecken.

Kindergarten Baumschulenweg (KiTa "Sonnengarten" 75.000)

Der Neubau der KiTa "Sonnengarten" wurde im Sommer 2014 im Rahmen eines ÖPP-Inhabermodells fertiggestellt. Für 2015 werden Mittel für Restzahlungen nach Abschluss der Mängelbeseitigung durch die Firma Züblin und die Nachrüstung eines flächendeckenden WLAN-Netzes veranschlagt. Begleitet wird die Umsetzung des Projektes durch die VBD Beratungsgesellschaft.

Einzahlungen Investitionszuwendung vom Land

Kindergarten Mühlenstraße 2 (KiTa "Villa Regenbogen")

Das Land fördert den U3-Ausbau der KiTa "Villa Regenbogen" mit insgesamt 108.000 Euro.

Kindergarten Ruhrfeld (KiTa "Im Ruhrfeld")

Das Land fördert den U3-Ausbau der KiTa "Im Ruhrfeld" mit insgesamt 72.000 Euro.

11. November 2014

42.30-

Renate Eschweiler

Tel 0221 809-6263

Fax 0221 8284-1484

renate.eschweiler@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-
im Bereich des Landschaftsverbandes Rhein-
land

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/870-2014

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung - Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“

Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05. November 2014 – Az.: 2635.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

den beiliegenden Erlass sowie die Verteilliste übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnissnahme und Beachtung. Nach den hier vorliegenden Informationen sind die zweite und die dritte Lesung des Gesetzes für den 25. November 2014 und die erforderliche Zustimmung des Bundesrates für den 19. Dezember 2014 vorgesehen.

Weitere Informationen zum Antrags- und Meldeverfahren werden Sie in Kürze mit einem weiteren Rundschreiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Dr. Carola Schneider



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

5. November 2014

Seite 1 von 3

Aktenzeichen 2635.2
bei Antwort bitte angeben

Nadine Belge
Telefon 0211 837-2549
Telefax 0211 837-2200
Nadine.Belge@mfkjks.nrw.de

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung - Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 – 2018

I. Bundesmittel für den investiven U3-Ausbau

Am 20. August 2014 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf zum „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ beschlossen. Dieser beinhaltet auch Regelungen für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018, mit dem weitere Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Nordrhein-Westfalen soll demnach weitere Bundesmittel in Höhe von 118.631.959 € erhalten.

Unter Bezugnahme auf die guten Erfahrungen mit diesem Verfahren wird auch für dieses Programm allen Jugendämtern zunächst ein Budget reserviert, für das bis zum 15. März 2015 entscheidungsreife Anträge eingereicht werden können. Dafür wird – wie auch schon in der Vergangenheit praktiziert – die Anzahl der 1- und 2-jährigen Kinder an der Bevölkerung sowie die Betreuungsquote der 3-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege berücksichtigt (Daten: KJH-Statistik 2014, IT-NRW). Jedem Jugendamt wird dabei ein Sockelkontingent i.H.v. 180.000 € reserviert, um allen Ju-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

gendämtern die Möglichkeit der Schaffung einer Mindestanzahl zusätzlicher U3-Plätze zu eröffnen.

Seite 2 von 3

Mittel dieses Kontingents, für die nicht spätestens bis zum 15. März 2015 entscheidungsreife Anträge vorliegen, werden neu vergeben.

Anbei erhalten Sie die Liste, in der für jedes Jugendamt das reservierte Budget ausgewiesen ist. **Die Jugendämter können ab sofort Anträge im Rahmen der bestehenden Richtlinie stellen.** Sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, können Anträge bewilligt werden. Soweit aufgrund der örtlichen Bedarfslage entscheidungsreife Anträge vorgelegt werden, die über das jeweilige Jugendamtskontingent hinausgehen, wird darüber im Anschluss entschieden. Die Anträge sind dann entsprechend zu priorisieren.

Es ist zunächst grundsätzlich von einem Durchführungs- und Bewilligungszeitraum bis zum 30. Juni 2017 auszugehen.

II. Förderunschädlicher Maßnahmebeginn

Der vom Bundeskabinett beschlossene Regierungsentwurf sieht vor, dass Investitionsvorhaben gefördert werden können, die **der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher U3-Betreuungsplätze** dienen und die ab dem 1. April 2014 begonnen wurden.

Vor diesem Hintergrund weise ich darauf hin, dass für Maßnahmen, die ab dem 1. April 2014 begonnen worden sind und für die ein Antrag auf Investitionsförderung im Rahmen dieses Investitionsprogramms gestellt wird, nicht mehr die Notwendigkeit besteht, den vorzeitigen Maßnahmebeginn gesondert zu beantragen, da dieser im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen dann bereits als erteilt gilt. Im Förderantrag ist das Datum des Maßnahmebeginns anzugeben.

Ich weise deutlich darauf hin, dass sich daraus kein Anspruch auf eine zukünftige Förderung ableitet.

Sollten sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens förderrelevante Änderungen ergeben, wird das MFKJKS hierüber so zeitig wie mög-

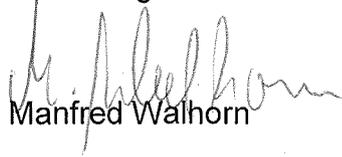
lich informieren und die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen im Verfahren vornehmen.

Seite 3 von 3

Ich bitte, den Jugendämtern dieses Schreiben kurzfristig in geeigneter Form bekannt zu geben.

Zur Antragslage bitte ich mir bis zum 16. Januar 2015 einen ersten Zwischenbericht zu geben.

Im Auftrag



Manfred Walhorn

**Veteilung Bundesmittel
Investitionsprogramm
"Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018**

Jugendamt (Bez. MFKJKS)	Anzahl Kinder 1 bis unter 3 Jahre (Stand: 31.12.2013)	Betreuungs- quote der dreijährigen Kinder (KJH 2014)	Anteil Jugendamt
Aachen	3883	94,41%	1.697.825,62 €
Ahaus	704	88,44%	288.369,70 €
Ahlen	886	85,60%	351.243,39 €
Alsdorf	725	86,95%	291.944,87 €
Altena	232	85,09%	180.000,00 €
Arnsberg	1179	94,09%	513.769,73 €
Bad Honnef	354	93,40%	180.000,00 €
Bad Oeynhausen	754	80,05%	279.535,22 €
Bad Salzuflen	814	82,26%	310.113,21 €
Beckum	591	82,01%	224.468,48 €
Bedburg	358	88,56%	180.000,00 €
Berg. Gladbach	1769	92,25%	755.818,90 €
Bergheim	1058	77,54%	379.971,01 €
Bergkamen	777	82,09%	295.410,74 €
Bielefeld	5969	86,67%	2.396.097,71 €
Bocholt	1248	91,95%	531.487,93 €
Bochum	5420	87,31%	2.191.632,70 €
Bonn	6273	84,91%	2.467.017,96 €
Borken	744	102,78%	354.151,87 €
Bornheim	798	91,96%	339.874,27 €
Bottrop	1675	88,66%	687.776,32 €
Brühl	781	87,05%	314.875,58 €
Bünde	730	84,64%	286.149,09 €
Castrop-Rauxel	1020	92,99%	439.287,45 €
Coesfeld	604	91,56%	256.125,44 €
Datteln	558	96,65%	249.788,62 €
Detmold	1362	88,55%	558.553,38 €
Dinslaken	979	97,41%	441.654,00 €
Dormagen	988	93,86%	429.498,14 €
Dorsten	1154	93,90%	501.880,20 €
Dortmund	9556	82,42%	3.647.852,62 €
Duisburg	8330	78,40%	3.024.499,33 €
Dülmen	752	105,92%	368.888,16 €
Düren	1587	76,13%	559.591,32 €
Düsseldorf	11212	86,62%	4.497.977,05 €
Elsdorf	359	85,56%	180.000,00 €
Emmerich	495	82,80%	189.824,78 €
Emsdetten	541	92,95%	232.904,64 €
Ennepetal	559	87,23%	225.847,45 €
Erftstadt	739	89,21%	305.335,93 €
Erkelenz	698	88,66%	286.632,19 €
Erkrath	728	94,83%	319.730,05 €
Eschweiler	936	80,61%	349.457,40 €

Jugendamt (Bez. MFKJKS)	Anzahl Kinder 1 bis unter 3 Jahre (Stand: 31.12.2013)	Betreuungs- quote der dreijährigen Kinder (KJH 2014)	Anteil Jugendamt
Essen	9388	84,78%	3.686.090,33 €
Frechen	926	92,36%	396.092,59 €
Geilenkirchen	484	77,96%	180.000,00 €
Geldern	533	85,12%	210.127,00 €
Gelsenkirchen	4222	83,44%	1.631.520,63 €
Gevelsberg	430	90,64%	180.508,47 €
Gladbeck	1286	85,34%	508.286,38 €
Goch	585	90,48%	245.136,26 €
Greven	664	86,70%	266.638,34 €
Grevenbroich	1041	84,82%	408.953,28 €
Gronau	859	90,45%	359.831,55 €
Gummersbach	915	86,97%	368.546,33 €
Gütersloh	1772	79,20%	649.975,18 €
Haan	480	100,00%	222.309,80 €
Hagen	2889	87,98%	1.177.253,03 €
Haltern	560	99,66%	258.482,25 €
Hamm	2928	82,73%	1.121.895,25 €
Hattingen	806	84,29%	314.647,84 €
Heiligenhaus	403	92,82%	180.000,00 €
Heinsberg	679	93,20%	293.076,51 €
Hemer	632	84,49%	247.319,66 €
Hennef	843	80,30%	313.528,40 €
Herdecke	298	93,90%	180.000,00 €
Herford	1206	81,42%	454.783,37 €
Herne	2450	81,66%	926.614,60 €
Herten	880	89,60%	365.201,24 €
Herzogenrath	801	101,78%	377.564,92 €
Hilden	891	86,21%	355.743,60 €
Hochsauerlandkreis	1974	89,91%	822.033,75 €
Hückelhoven	686	81,18%	257.932,16 €
Hürth	1058	86,84%	425.509,57 €
Ibbenbüren	871	88,87%	358.483,32 €
Iserlohn	1514	88,79%	622.562,68 €
Kaarst	677	100,29%	314.455,67 €
Kamen	593	97,96%	269.040,23 €
Kamp-Lintfort	557	84,10%	216.951,72 €
Kempen	521	94,96%	229.140,30 €
Kerpen	1105	89,58%	458.431,00 €
Kevelaer	506	85,71%	200.872,79 €
Kleve	804	85,82%	319.584,67 €
Köln	19564	88,84%	8.049.644,92 €
Königswinter	605	90,83%	254.517,71 €
Krefeld	3637	86,72%	1.460.749,49 €
Kreis Aachen	1014	96,85%	454.830,21 €
Kreis Borken	2953	93,41%	1.277.473,44 €
Kreis Coesfeld	2186	93,05%	942.052,66 €
Kreis Düren	2506	91,32%	1.059.904,18 €
Kreis Euskirchen	2938	91,23%	1.241.390,99 €
Kreis Gütersloh	3209	81,15%	1.206.119,31 €

Jugendamt (Bez. MFKJKS)	Anzahl Kinder 1 bis unter 3 Jahre (Stand: 31.12.2013)	Betreuungs- quote der dreijährigen Kinder (KJH 2014)	Anteil Jugendamt
Kreis Heinsberg	1488	89,10%	614.026,37 €
Kreis Herford	1456	82,39%	555.582,86 €
Kreis Höxter	2151	90,39%	900.518,53 €
Kreis Kleve	2052	93,50%	888.600,08 €
Kreis Lippe	2374	79,78%	877.211,84 €
Kreis Minden-Lübbecke	2406	81,35%	906.556,80 €
Kreis Oberberg. Kreis	2632	79,07%	963.839,77 €
Kreis Olpe	2258	94,68%	990.116,82 €
Kreis Paderborn	2792	90,51%	1.170.418,53 €
Kreis Rhein. Berg. Kreis	830	100,68%	387.019,83 €
Kreis Rhein-Kreis-Neuss	1098	92,69%	471.368,11 €
Kreis Rhein-Sieg-Kreis	2285	82,94%	877.755,94 €
Kreis Siegen-Wittgenstein	2764	90,16%	1.154.175,21 €
Kreis Soest	2585	94,52%	1.131.601,99 €
Kreis Steinfurt	4082	91,42%	1.728.409,84 €
Kreis Unna	840	92,98%	361.724,43 €
Kreis Viersen	1248	97,11%	561.286,32 €
Kreis Warendorf	2656	94,56%	1.163.230,74 €
Kreis Wesel	1755	85,75%	696.957,69 €
Lage	699	50,97%	180.000,00 €
Langenfeld	947	94,53%	414.591,21 €
Leichlingen	385	88,84%	180.000,00 €
Lemgo	663	83,86%	257.510,19 €
Leverkusen	2790	82,81%	1.070.111,59 €
Lippstadt	1174	86,93%	472.692,27 €
Lohmar	519	80,59%	193.706,76 €
Löhne	602	83,66%	233.245,68 €
Lüdenscheid	1201	78,74%	437.967,86 €
Lünen	1306	87,78%	530.929,73 €
Märkischer Kreis	1687	76,50%	597.750,82 €
Marl	1276	86,60%	511.781,13 €
Meckenheim	398	90,09%	180.000,00 €
Meerbusch	936	90,44%	392.046,34 €
Menden	771	96,81%	345.707,41 €
Mettmann	605	84,88%	237.835,52 €
Minden	1475	76,71%	524.038,60 €
Moers	1577	82,39%	601.743,61 €
Mönchengladbach	4194	78,79%	1.530.346,73 €
Monheim	697	91,09%	294.038,00 €
Mülheim/Ruhr	2690	83,06%	1.034.808,59 €
Münster	5054	87,87%	2.056.873,88 €
Nettetal	638	95,25%	281.460,51 €
Neuss	2888	81,04%	1.083.919,52 €
Niederkassel	650	87,53%	263.518,20 €
Oberhausen	3254	77,42%	1.166.740,73 €
Oelde	437	97,30%	196.924,43 €
Oer-Erkenschwick	418	87,14%	180.000,00 €
Overath	461	83,07%	180.000,00 €
Paderborn	2724	90,74%	1.144.757,39 €

Jugendamt (Bez. MFKJKS)	Anzahl Kinder 1 bis unter 3 Jahre (Stand: 31.12.2013)	Betreuungs- quote der dreijährigen Kinder (KJH 2014)	Anteil Jugendamt
Plettenberg	383	81,78%	180.000,00 €
Porta Westfalica	550	79,86%	203.436,23 €
Pulheim	833	89,04%	343.497,49 €
Radevormwald	338	88,36%	180.000,00 €
Ratingen	1385	93,86%	602.098,12 €
Recklinghausen	1794	91,70%	761.937,29 €
Remscheid	1653	88,46%	677.243,31 €
Rheda-Wiedenbrück	747	89,98%	311.288,08 €
Rheinbach	486	82,59%	185.899,13 €
Rheinberg	442	93,47%	191.341,44 €
Rheine	1362	80,39%	507.080,24 €
Rösrath	460	85,77%	182.735,35 €
Schmallenberg	343	90,10%	180.000,00 €
Schwelm	418	96,52%	186.861,06 €
Schwerte	661	88,18%	269.967,07 €
Selm	395	87,44%	180.000,00 €
Siegburg	758	87,26%	306.348,73 €
Siegen	1616	87,03%	651.390,23 €
Soest	810	91,14%	341.896,06 €
Solingen	2541	86,56%	1.018.729,17 €
Sprockhövel	361	94,89%	180.000,00 €
St. Augustin	965	84,41%	377.271,33 €
Stolberg	939	81,78%	355.661,94 €
Sundern	394	99,11%	180.850,02 €
Troisdorf	1421	88,33%	581.332,97 €
Unna	932	92,93%	401.130,72 €
Velbert	1299	92,04%	553.725,76 €
Verl	476	90,42%	199.330,07 €
Viersen	1227	80,20%	455.758,22 €
Voerde	542	96,35%	241.863,33 €
Waltrop	413	87,61%	180.000,00 €
Warstein	338	99,45%	180.000,00 €
Werdohl	354	66,86%	180.000,00 €
Wermelskirchen	511	89,53%	211.899,80 €
Werne	412	83,78%	180.000,00 €
Wesel	981	93,78%	426.070,93 €
Wesseling	629	91,64%	266.960,74 €
Wetter	390	85,86%	180.000,00 €
Wiehl	398	89,80%	180.000,00 €
Willich	790	87,59%	320.476,74 €
Wipperfürth	394	90,26%	180.000,00 €
Witten	1508	89,11%	622.385,28 €
Wülfrath	298	88,64%	180.000,00 €
Wuppertal	5827	75,67%	2.042.271,47 €
Würselen	622	87,86%	253.102,32 €
NRW			118.631.959 €

3. Dezember 2014

42.30-U3

Renate Eschweiler

Tel 0221 809-6263

Fax 0221 8284-1484

renate.eschweiler@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-
im Bereich des Landschaftsverbandes Rhein-
land

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/871-2014

U3- Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“

Mittelabruf Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013 und 2013-2014“

Mein Rundschreiben Nr. 42/870-2014 vom 11. November 2014 sowie der Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05. November 2014 – Az.: 2635.2

Anlage : Meldeformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

A) Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“

mit dem oben genannten Rundschreiben habe ich Sie über das neue Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ und über die Höhe der Mittel, die für Sie im ersten Schritt aus diesem Programm reserviert wurden, informiert.

Die Abwicklung dieses Programms macht es erforderlich, dass Sie mir die von Ihnen geplanten Maßnahmen mit einem Meldevordruck benennen.

Mit dem beiliegenden Meldeformular sind **alle Maßnahmen zur Schaffung neuer U3-Plätze** zu melden, die zur örtlichen Bedarfsdeckung im Rahmen der Umsetzung



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren durchgeführt werden sollen und **die bis zum 30. Juni 2017 abgeschlossen werden können.**

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Ausfüllhinweise:

1. Bitte benutzen Sie für Ihre Meldung ausschließlich das beigefügte Formular und nehmen Sie an diesem keine Änderungen vor.
2. Sofern das Platzangebot dieses Formulars für Ihre Meldung nicht ausreicht, können Sie bei mir ein erweitertes Formular anfordern.
3. Das Meldeformular ist mit einem Blattschutz und Formeln versehen. Bitte füllen Sie nur die grau hinterlegten Felder aus.
4. Bitte geben Sie am Anfang rechts oben Ihre Jugendamts-Nummer ein. Durch diese Eingabe werden diverse Angaben (Budget, Jugendamtsbezeichnung usw.) automatisch in den Vordruck übernommen.
5. Bitte melden Sie nur **solche Maßnahmen, mit denen nicht vor dem 01. April 2014 begonnen wurde, die bis zum 30. Juni 2017 abgeschlossen werden können und für die Sie bis zum 15. März 2015 entscheidungsreife Anträge vorlegen werden bzw. schon vorgelegt haben.** Sofern die Anträge bei mir bereits vorliegen, bitte ich Sie, die Entscheidungsreife dieser Anträge in eigener Zuständigkeit nochmals zu überprüfen. **Die Maßnahmen sind in der Reihenfolge ihrer Priorität zu melden (siehe Spalte A des Formulars).** Soweit aufgrund der örtlichen Bedarfslage entscheidungsreife Anträge vorgelegt werden, die über das jeweilige Jugendamtskontingent hinausgehen, wird darüber im Anschluss entschieden.
6. In Spalte K geben Sie bitte die voraussichtliche Bewilligungssumme gemäß Richtlinienförderung an.
7. In Spalte L wählen Sie bitte aus den Ausfüllhilfen die jeweils zutreffende Kombinationsmöglichkeit aus und geben an, ob der Antrag bereits im LJA vorliegt.
8. Bitte schicken Sie das Formular in elektronischer Form als Excel-Datei an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter/die für Sie zuständige Sachbearbeiterin sowie rechtsverbindlich unterschrieben per Post an mich zurück.

Ihre Gesamtmeldung ist mir spätestens **bis zum 15. März 2015** vorzulegen.

B) weitere Hinweise

- a) Bitte achten Sie bei der Priorisierung der Anträge darauf, dass ich nur in der angegebenen Reihenfolge bewillige. Daher bitte ich Sie auch, eventuell notwendige Beteiligungen anderer Behörden (z. B. Stellungnahme der Bezirksregierung/der Kommunalaufsicht) im zeitlichen Ablauf einzuplanen.
- b) Über eine eventuelle Umverteilung nicht gebundener Mittel wird nach dem 15. März 2015 entschieden.

- c) Auch aufgrund der Hinweise nach den Prüfungen des Landesrechnungshofes NRW bitte ich Sie darauf zu achten, dass die Antragsunterlagen in allen Punkten vollständig sind sowie die Kostenabgrenzung U3/Ü3 nachvollziehbar dargestellt ist.
- d) Um Ihnen Unterstützung bei der Überprüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen geben zu können, ist im Internet ein Merkblatt zur Antragsstellung veröffentlicht. Um zum Merkblatt zu gelangen, navigieren Sie bitte auf <http://www.lvr.de> wie folgt:

Jugend >> Kinder und Familie >> Finanzielle Förderung von Kindertagesbetreuung >> Investitionen/Ausbau U3 >> Formulare

C) Mittelabruf Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013 und 2013-2014“

Sie wurden in den vergangenen Wochen angeschrieben und auf die Maßnahmen hingewiesen, die insbesondere aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“, bis zum Ende des Jahres abzuschließen sind. Gleichzeitig hatte ich Sie gebeten, mir die erforderlichen Mittelabrufe für diese Maßnahmen vorzulegen.

Ich mache nochmal darauf aufmerksam, die Voraussetzungen für den Abschluss dieser Maßnahmen bis zum Ende dieses Jahres zu schaffen und mir die notwendigen Mittelabrufe kurzfristig vorzulegen, da eine nochmalige Übertragung von Fördermitteln dieses Programmes in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Dr. Carola Schneider

Der Bürgermeister

Mitteilung

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: M/2015/02441

Datum: 23.02.2015

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	10.03.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

„MamaMia„ Meckenheim - Interkulturelles Frühstückscafé: Jahresbericht 2013/2014

Mitteilungstext

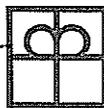
Seit Mai 2009 findet in Trägerschaft der Diakonie einmal wöchentlich das interkulturelle Frühstückscafé statt. Die Verwaltung bezuschusst diese Maßnahme mit einem Betrag von 5.000 € / Jahr.

Der Jahresbericht 2013/2014 ist im **Ratsinformationssystem** hinterlegt.

Meckenheim, den 23.02.2015

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Holger Jung
Erster Beigeordneter



Stadt Meckenheim
Der Bürgermeister

Eing. 24. Nov. 2014

Fachbereich
Jugendhilfe

Jugendamt Meckenheim
z. Hd. Herrn Jung
Im Ruhrfeld 16

53340 Meckenheim

EVA

Evangelische Beratungsstelle
für Schwangerschaft, Sexualität und
Pränataldiagnostik

Godesberger Allee 6-8
53175 Bonn

Tel.: 0228 22 72 24 25

Fax: 0228 22 72 24 33

schwanger@dw-bonn.de

www.diakonie-bonn.de

Bonn, 21.11.2014

Bericht Interkulturelles Frühstückscafé MamaMia 2014

Sehr geehrter Herr Jung,

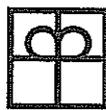
anliegend senden wir Ihnen den Jahresbericht des interkulturellen Frühstückscafés MamaMia für den Zeitraum August 2013 – August 2014 in Meckenheim zu und bitten Sie um Überweisung des zugesagten städtischen Zuschusses.

Der Verwendungsnachweis wird Ihnen Anfang 2014 zugesandt.

Mit Dank für die gute Zusammenarbeit und den besten Wünschen für eine möglichst ruhige Vorweihnachtszeit

Renate Hauber
Projektleiterin

Anlage



"MamaMia" Meckenheim Interkulturelles Frühstückscafe

August 2013 – August 2014

Das MamaMia Frühstückscafe findet wöchentlich in den Räumen des evang. Kirchenzentrums "Arche", Akazienstraße 3, statt.

Das Angebot richtet sich an Mütter aller Nationalitäten mit Kindern von 0-3 Jahren.

Im letzten Jahr besuchten 13 Mütter mit 16 Kindern aus 5 Nationen (Deutschland, Marokko, Kolumbien, Kasachstan, Türkei) die MamaMia Gruppe.

Pro Treffen kamen durchschnittlich 8 Frauen mit ihren Kindern. Der Bildungsstand der Mütter reicht von der Schulabbrecherin bis hin zur Lehrerin. In der Gruppe kommen so Frauen miteinander in Kontakt, die "draußen" aneinander vorbeilaufen würden. So gesehen ist MamaMia keine "normale" Spielgruppe, denn die Gruppen in den verschiedenen Bildungseinrichtungen sind relativ homogen. Anders bei MamaMia: Hier gibt es Mütter mit Migrationshintergrund, mehrfach belastete Mütter, "Vorzeigemütter", alleinerziehende Mütter, Mütter mit psychischen Problemen,... Während des Frühstückscafés beobachte ich den Umgang der Frauen mit ihren Kindern und höre aufmerksam bei Gesprächen zu. So ist es möglich bei Bedarf Hilfestellung zu geben.

Seit Januar 2014 habe ich eine Zweitkraft an meiner Seite. Dies ist sehr hilfreich, da die Mütter, besonders bei Bastelaktionen mit ihren Kindern, oft unbeholfen sind. Außerdem spielt die junge Lehramtsstudentin Ukulele und bereichert so unseren Singkreis ungenügend.

Ich selber habe Diplom-Pädagogik mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Erziehung studiert. Somit findet das Angebot unter fachlicher Leitung statt, was sich auch in den Kosten widerspiegelt.

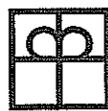
Ziel des MamaMia Cafés ist es, ein offenes und niedrighwelliges Angebot zu schaffen, wo Mütter andere Frauen mit Kleinkindern kennenlernen und sich austauschen können. Um auch solche Frauen zu erreichen, die normalerweise keine Bildungseinrichtungen besuchen würden, ist die Teilnahme an der MamaMia Gruppe kostenfrei und ohne feste Anmeldung.

Jedes Treffen beginnt mit einem gemeinsamen Lied vor dem Frühstück. Während des Essens entsteht häufig eine lebhaftere Unterhaltung unter den Frauen. Dabei greife ich als Gruppenleitung Fragen auf, die sich aus den Gesprächen ergeben. Auch im Einzelgespräch können die Mütter mit mir über ihre familiäre Situation oder ihre Sorgen sprechen. Wenn nötig werden sie an eine Beratungsstelle vermittelt.

Nach dem Frühstück und dem Austausch der Frauen, steht die gezielte Beschäftigung mit den Kindern im Vordergrund. Die Mütter werden angeleitet gemeinsam mit ihren Kindern zu musizieren, zu malen, zu basteln, zu spielen, zu tanzen oder zu turnen.

Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind prägend für sein weiteres Leben, denn die Bindung an eine Bezugsperson ist von elementarer Bedeutung. Die Frauen haben kaum Vorbilder, die ihnen vorleben, wie man ein kleines Kind liebevoll fördert und die Beziehung zu ihm vertieft.

Zum Abschluss des Treffens gibt es den Singkreis mit Bewegungsliedern, Fingerspielen oder erstes Musizieren mit Instrumenten. Mütter mit Migrationshintergrund lernen häufig zum ersten Mal deutsche Kinderlieder kennen.



Hier ein Ausschnitt der besprochenen Themen:

- Gesunde Ernährung
- Konkurrenz unter Geschwistern
- Impfung: pro + contra
- Grenzen setzen
- Was ist eine richtige Familie?
- Mama braucht Zeit für sich!
- Altersgerechte Bilderbücher
- Kultureller Austausch (Erziehung im Herkunftsland)
- Kinder brauchen Bewegung

Teilnehmerinnen

H. (32), verheiratet, aus Marokko. Sie wirkt sehr müde, aber zufrieden mit ihren Kindern. Ihr Mann hat zum Glück wieder Arbeit gefunden.

L. (32), Deutsche, lebt mit Kindsvater zusammen. Sie kommt unregelmäßig mit ihrer Tochter. Kommt der ältere Sohn mit, scheint die Mutter überfordert. L. hat ihre Ausbildung abgebrochen, der Lebensgefährte ist z.Z. arbeitslos.

T. (42), Deutsche, verheiratet. Sie besucht die Gruppe regelmäßig mit ihrer fast 3 jährigen Tochter. Das Mädchen hat sich in der Gruppe sehr gut entwickelt. Sie ist nicht mehr allein auf die Mutter fixiert. Die Kleine hat einen schweren Herzfehler und bereits mehrere Operationen hinter sich.

E. (41), Deutsche, verheiratet. Sie hat Probleme ihrer Tochter (2 Jahre) Grenzen zu setzen, die Beiden kommen sehr regelmäßig. E. ist ziemlich labil, möchte aber unbedingt noch ein zweites Kind.

P. (31), verheiratet, aus Kolumbien. Sie besucht die Gruppe unregelmäßig mit ihrer Tochter.

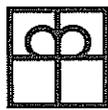
V. (31), verheiratet, aus Kasachstan mit deutscher Staatsangehörigkeit. In letzter Zeit macht sie einen kraftlosen Eindruck und lässt bei ihrem Sohn alles durchgehen. Wir bemühen uns darum, daß V. sich eine Kur "zutrauen" soll. Doch sie ist weiter sehr zurückhaltend.

N. (35), alleinerziehend, aus Marokko mit deutscher Staatsangehörigkeit. Der Umgang mit ihnen ist sehr liebevoll.

R. (27), Deutsche, alleinerziehend. Sie ist sehr vorsichtig im Umgang mit ihrem Sohn. Stets beobachtet sie ganz genau, damit ihrem Sohn beim Spiel mit den anderen Kindern nichts "passiert".

C. (32), Deutsche, verheiratet. Sie ist eine absolute "Vorzeigemama" im Umgang mit ihrem Sohn. Sie steht den anderen Müttern stets helfend zur Seite.

A. (31), Deutsche, verheiratet. Sie fragt erfahrene Mütter aus der Gruppe öfter um Rat. Daraus entwickeln sich interessante Gespräche, z.B. zum Thema Trotzphase etc. A. ist jedoch nicht immer in der Lage, die Tipps von mir oder den anderen Müttern umzusetzen.



C. ist Bereitschaftsmutter und kommt regelmäßig mit einem kleinen Jungen. Sie ist eine große Bereicherung für die Gruppe, da sie Erziehungsfragen ohne die emotionale Beteiligung als Mutter reflektieren kann.

G. (30), verheiratet, aus der Türkei. In Kürze erwartet sie ihr drittes Kind, das sie selber als "Unfall" bezeichnet. Da sie mit zwei Kindern an ihre Grenzen stößt, wirkt sie sehr müde und überfordert. Sie ist jedoch bereit sich von einer "Leihoma" unterstützen zu lassen.

S. (36), Deutsche, verheiratet. Der Kleine genießt den Kontakt zu den anderen Kindern, während die Mutter oft ängstlich beobachtet. S. macht einen bedrückten Eindruck, öffnet sich mir bzw. uns gegenüber jedoch kaum.

Netzwerk- und Kooperationsarbeit

Durch die Räumlichkeit in der "Arche" gibt es einen guten Kontakt zur evangelischen Kirchengemeinde. Da ich selber Mitarbeiterin des Diakonischen Werkes bin, ist der Kontakt zu den Kolleginnen der Sozialberatung, der Schwangerschaftsberatung und zu den Familienhebammen sehr gut. Bei bestimmten Fragen vermitteln wir die Mütter an die Fachberatungsstellen. Seit Juli 2014 bin ich ebenfalls für die Servicestelle FragNach (Bereich Meckenheim) zuständig.

Im zurückliegenden Jahr hatte ich Gespräche mit Erzieherinnen verschiedener Kindergärten, da ich einer Mutter bei der Suche nach dem richtigen Kindergartenplatz für ihr Kind behilflich war. Außerdem habe ich Kontakt zu den Freiwilligenorganisationen "Wigwam" und "Oase" hergestellt. Eine Mutter bat um Unterstützung bei der Suche nach einer "Leihoma".

So oft es geht versuche ich das MamaMia Frühstückscafé in der Öffentlichkeit zu präsentieren und neue Kooperationspartner zu finden.

Ausblick

Dank der familiären Atmosphäre in der Gruppe entstand großes Vertrauen und Offenheit, so dass auch persönliche Probleme zur Sprache kamen.

Es ist wichtig den Frauen in geschützter Umgebung Unterstützung zu geben, Austausch zu ermöglichen, Informationen zu vermitteln, sowie bei Bedarf Einzelfallhilfe zu leisten.

Mit diesem Angebot werden Frauen erreicht, die vermutlich nur selten den Weg in eine "Krabbelgruppe" gefunden hätten. Sie bringt Mütter miteinander in Kontakt, die aufgrund ihres Bildungsstandes nicht unterschiedlicher sein könnten. Das Angebot stärkt die Frauen, denn jede hat Kompetenzen, die sie in die Gruppe einfließen lassen kann.

MamaMia erreicht Mütter und Kinder sehr früh. Somit ist MamaMia gleichzeitig Kinderschutz und Hilfsangebot zur positiven Entwicklung von Kindern.

gez. Gabriele Gäng
(Diplom-Pädagogin)

Gruppenleitung MamaMia Meckenheim seit August 2012

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2015/02445

Datum: 24.02.2015

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	10.03.2015	nicht öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bolzplatz Elser Weg

Beschlussvorschlag

1. Der „Bolzplatz Elser Weg“ wird aufgrund der deutlichen Hinweise des Verwaltungsgerichts aus dem laufenden Verfahren, der ergänzenden Informationen der Verwaltung und der aktuellen Haushaltssituation nicht wieder eröffnet.
2. Über den Rückbau der baulichen Anlagen entscheidet der zuständige Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus nach Abschluss der Haushaltsberatungen

Finanzielle Auswirkungen

1. Sozialadäquate Herstellung des Platzes (Geräuschabsorbierende Ballfanganlage; Tore versetzen inkl. Sanierung des Bodenbelages: ca. 95.000,-€ (nicht im HH-Planentwurf 2015 enthalten)
2. Rückbau der kompletten Anlage inkl. Entsorgung des Bodenbelages: ca. 18.500,-€ (nicht im HH-Planentwurf 2015 enthalten)

Begründung

Der Bolzplatz „Elser Weg“ ist seit Mai 2012 Gegenstand eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens, in dem die Stadt Meckenheim Beklagte ist. Inhaltlich geht es um eine Nachbarklage wegen der durch die (teilweise unzulässige) Nutzung des Platzes ausgehenden erheblichen und dauerhaften Lärmimmissionen.

Die Kläger haben im Verfahren sehr dezidiert die Belastungen durch die intensiven Nutzungen des Platzes (gerade in den Sommermonaten) dokumentiert. Die Beschilderung des Platzes lässt eine (unstreitig zulässige) Nutzung für Kinder bis 14 Jahren zu. Die Nutzung erfolgt häufig aber auch in den Abendstunden durch größere Gruppen Jugendlicher und Erwachsener. Das Ordnungsamt ist sensibilisiert und spricht im Einzelfall Platzverweise aus. Eine flächendeckende Überwachung der Einhaltung einer rechtmäßigen Nutzung kann aus Kapazitätsgründen nicht gewährleistet werden.

Der Bolzplatz selbst ist seit Mitte Oktober 2014 aus Gründen der fehlenden Verkehrssicherheit (gravierende Schäden im Belag und teilweise in der Zaunanlage) gesperrt. Es sind derzeit keine Mittel für die Instandsetzung des Platzes in den Haushaltsplanentwurf 2015 ff. eingesetzt worden.

Die Verwaltung hat in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Bau- Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus am 10.02.2015 über die beabsichtigte weitere Vorgehensweise berichtet. Auf Wunsch aus den Reihen des Jugendhilfeausschusses sollte das Thema nochmals in der nächsten Sitzung erörtert werden.

Aus Sicht der Verwaltung stehen in unmittelbarer Nähe ausreichend alternative Sportmöglichkeiten zur Verfügung (DFB-Kleinspielfeld mit erweitertem Sportgelände und freizugänglicher Tennenplatz). Insofern sollte aus nachbarrechtlichen und aus haushalterischen Gründen auf die Instandsetzung und Wiedereröffnung des Bolzplatzes verzichtet werden und der Platz dauerhaft verschlossen bleiben. Der Rechtsstreit könnte in der Hauptsache übereinstimmend für erledigt erklärt werden und das Risiko kostenintensiver Auflagen aus einem Urteil vermieden werden.

Ob und wann, der Platz mit seinen baulichen Anlagen tatsächlich zurückgebaut wird und ggf. eine Renaturierung des Areals stattfindet, hängt davon ab, ob im Rahmen der Haushaltsberatungen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Die Entscheidung obliegt dann dem zuständigen Fachausschuss.

Meckenheim, den 24.02.2015

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Herr Holger Jung
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2015/02443

Datum: 23.02.2015

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	10.03.2015	nicht öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Vorberatung Haushalt 2015: Produktbereich Kinder- Jugend und Familienhilfe: Stellenplan

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Stellenplan 2015 für den Fachbereich Jugendhilfe zu.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Haushaltsentwurf 2015.

Begründung

Gem. § 71 SGB VIII und nach § 5 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Meckenheim obliegt dem Jugendhilfeausschuss die Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe.

Wie in den vergangenen Jahren wird dem Ausschuss der Stellenplanentwurf für den Bereich der Jugendhilfe zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für den Stellenplan 2015 wurde für den Bereich 51.1 (Elternbeiträge + Verwaltung Tagespflege) eine Erhöhung von 25 Stunden beantragt, um die erheblichen Fallzahlsteigerungen im Bereich der Tagespflege und bei der Erhebung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung angemessen bearbeiten zu können.

Im Jugendamt (Ruhrfeld) und in der OKJA (Mosaik) sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage insgesamt 27 hauptamtlich Beschäftigte angestellt. 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Der Stellenbedarf in den Kindertageseinrichtungen richtet sich nach den durch das KiBiz gesetzlich vorgeschriebenen Standards. Zudem wird seit Jahren in einigen Einrichtungen eine erweiterte angemessene Leitungsfreistellung praktiziert.

In den städtischen KiTas sind insgesamt 121 Beschäftigte angestellt. Davon befinden sich insgesamt 73 Beschäftigte in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Meckenheim, den 23.02.2015

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Holger Jung
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Anlage 1 „Entwurf Stellenverzeichnis 2015 Fb 51 Verwaltung“

Anlage 2 „Entwurf Stellenverzeichnis 2015 Fb 51 Kita“

Anlage 3 „Organigramm Fb 51 Stand 03/2015“

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

Entwurf Stellenverzeichnis
2015

Stelleninhalt	StelleninhaberIn	Arbeitszeit - Soll	Arbeitszeit - Ist	Tatsächlich besetzter Stellenwert	Bemerkungen
Jugendhilfe					
Leitung	Jung, Andreas	41	41	1,00	
Verwaltung 51.1					
Teamleitung Verwaltung	Weiland, Michael	41	41	1,00	
Sachbearbeitung 51.1	Busch, Karen	39	39	1,00	
Sachbearbeitung 51.1	Meißner, Sigrid	39	39	1,00	
Sachbearbeitung 51.1	Graefen, Sonja	25	25	0,65	Neu
Sachbearbeitung 51.1	Sitner, Anna	39	39	1,00	
Sachbearbeitung 51.1	Hürter, Angela	39	39	1,00	
Sachbearbeitung 51.1	Ludwig, Thomas	41	41	1,00	
Jugendarbeit 51.3					
Teamleitung Jugendarbeit	Pauquet, Dietmar	39	35	0,90	Stundenreduzierung um 4 Std.-siehe Stelle Hahn
Sachbearbeitung	Hahn, Julia		4	0,10	Ausgleich temp. Stundenreduzierung Pauquet
Jugendpflege	Esser, Hanna	25	25	0,65	
Sozialer Dienst 51.2					
Teamleitung Sozialer Dienst	Elsen-Bollig, Jürgen	39	39	1,00	
Sachbearbeitung	Weiß, Desirée	39	39	1,00	
Sachbearbeitung	Hilger, Christine	39	39	1,00	
Sachbearbeitung	Röttgen, Anke	39	39	1,00	
Sachbearbeitung	Spittel Monika	30	30	0,80	
Sachbearbeitung	Schmidt, Katja	32	32	0,80	
Sachbearbeitung	Hahn, Julia	26	26	0,60	
Kindertagesbetreuung 51.4					
Teamleitung Kindertagesbetreuung	Eleftheriadis, Kerstin	39	19,5	0,50	Stundenreduzierung um 19,5 Std. -siehe Stelle Bierbrauer + Menzel
Kindertagesbetreuung	Bierbrauer, Margit	14	14	0,40	Ausgleich temp. Stundenreduzierung Eleftheriadis
Fachberatung Kindertageseinrichtungen	Bierbrauer, Margit	19,5	19,5	0,50	
Verwaltung Kitas	Alef, Dagmar	20,5	20,5	0,50	
Verwaltung KiTas	Thiele, Karoline	20	20	0,50	
Tagespflege	Menzel, Cornelia	20,25	20,25	0,50	
Tagespflege	Menzel, Cornelia	5,50	5,50	0,10	Ausgleich temp. Stundenreduzierung Eleftheriadis

N
4

Entwurf Stellenverzeichnis
2015

Stelleninhalt	StelleninhaberIn	Arbeitszeit - Soll	Arbeitszeit - Ist	Tatsächlich besetzter Stellenwert	Bemerkungen
Mosaik Kulturhaus und Kinder City					
Leitung Mosaik	Berger, Jennifer	39	39	1,00	
offene Jugendarbeit	Kamprad, Christiane	39	39	1,00	
offene Jugendarbeit	Rien, Sybille	39	39	1,00	
offene Jugendarbeit	Nöcker, Tim	39	39	1,00	
offene Jugendarbeit	Hofschulte, Wilfried	39	39	1,00	
Aushilfen Jugendhilfe	Bazda, Souhaila	4	4	0,00	
Aushilfen Jugendhilfe	Deuster, Keven	3	3	0,00	

Stelleninhalt	Arbeitszeit - Soll	Arbeitszeit - Ist	Personalstunden Kibiz FK	Personalstunden Kibiz EK
Anerkennungspraktikanten (6 Plätze)				
FSJ / FOS 11 (insgesamt 11 Plätze)				

Stelleninhalt	Arbeitszeit - Soll	Arbeitszeit - Ist	Personalstunden Kibiz FK	Personalstunden Kibiz EK
Kindertageseinrichtung "Löwenzahn" Auf dem Driesch 1 - (3-gruppige Einrichtung mit 75 belegbaren Plätzen)				
Leitung	39	39		
1. Fachkraft, stellv. Leitung	39	39		
Fachkraft	39	39		
Fachkraft	39	39		
Fachkraft	39	39		
Fachkraft	39	39		
Fachkraft	19,5	19,5		
Fachkraft	25	25		
Ergänzungskraft	39	39		
Ergänzungskraft	8,5	8,5		
		239,5	240,35	
		47,5		47,85
		287,00	288,20	
Wirtschaftskraft	10	10		
Sprachförderung	7	7		
Sprachförderung				
Fachkraft / U3-Betreuung	3	3		
Fachkraft / U3-Betreuung	8	8		
U3-Betreuung	11			

Stelleninhalt	Arbeitszeit - Soll	Arbeitszeit - Ist	Personalstunden Kibiz FK	Personalstunden Kibiz EK
Kindertageseinrichtung "Steinbüchel" Kastanienstraße 2, (3-gruppige Einrichtung mit 75 belegbaren Plätzen)				
Leitung	39	39		
1. Fachkraft, stellv. Leitung	39	39		
Fachkraft	11	11		
Fachkraft	39	0		
Fachkraft	39	39		
Fachkraft	29	29		
Erzieher/Heilpädagogik	39	39		
Erzieherin/Heilpädagogik	30	30		
Ergänzungskraft / Kinderkrankenschwester	39	39		
Ergänzungskraft	39	39		
Ergänzungskraft	39	39		
Ergänzungskraft	23	23		
		210	217,80	
		117		108,90
		327	326,70	
Wirtschaftsfachkraft	20	20		
Einzelbetreuung / Projekt				
Sprachförderung				
U3-Betreuung	5			
Physiotherapie	39	0		
Physiotherapie	0	39		
Physiotherapie	19,5	19,5		
Logopädie	39	39		
Logopädie	19,5	19,5		

Stelleninhalt	Arbeitszeit - Soll	Arbeitszeit - Ist	Personalstunden Kibiz FK	Personalstunden Kibiz EK
Kindertageseinrichtung "Sonnengarten" Baumschulenweg , (4-gruppige Einrichtung mit 100 belegbaren Plätzen)				
Leitung	39	39		
1. Fachkraft, stv. Leitung	39	39		
Fachkraft	39	39		
Fachkraft	39	39		
Fachkraft	29	29		
Fachkraft	30	30		
Fachkraft	39	39		
Fachkraft	35	35		
Fachkraft	30	30		
Fachkraft	39	19,5		
Fachkraft	0	19,5		
Fachkraft	39	39		
Ergänzungskraft	27	27		
		358	337,15	
		27		47,85
		385	385,00	
Wirtschaftskraft	20	20		
Sprachförderung	6,5	6,5		
Ergänzungskraft	20	20		
U3-Betreuung	10			

Stelleninhalt	Arbeitszeit - Soll	Arbeitszeit - Ist	Personalstunden Kibiz FK	Personalstunden Kibiz EK
Kindertageseinrichtung "Villa Sonnenschein" Gemeindegasse 31, (1- gruppige Einrichtung mit 25 belegbaren Plätzen)				
Leitung	34	34		
Fachkraft	39	39		
Ergänzungskraft	15,5	15,5		
		88,5	41,58	
		0		41,58
		88,5	83,16	
Wirtschaftskraft	9,75	9,75		

Stelleninhalt	Arbeitszeit - Soll	Arbeitszeit - Ist	Personalstunden Kibiz FK	Personalstunden Kibiz EK
Kindertageseinrichtung "Villa Regenbogen" Mühlenstraße 2, (2-gruppige Einrichtung mit 50 belegbaren Plätzen - Leitung 4- gruppig ab 1.7.2014)				
Leitung	39	39		
1. Fachkraft, stellv. Leitung	39	39		
Fachkraft	39	39		
Fachkraft	39	39		
Fachkraft	25	25		
Fachkraft	20	20		
Ergänzungskraft	20	20		
Fachkraft	6	16		
		178,00	143,72	
		20		44,72
		198,00	188,44	
Wirtschaftskraft	10	10		
Fachkraft	10	10		
Sprachförderung U3-Betreuung		19,5		
	7	7		

Stelleninhalt	Arbeitszeit - Soll	Arbeitszeit - Ist	Personalstunden Kibiz FK	Personalstunden Kibiz EK
Kindertageseinrichtung "Villa Regenbogen", Außenstelle Mosaik (2gruppig)				
1. Fachkraft, stellv. Leitung Mosaik	39	39		
Fachkraft	39	39		
Fachkraft	34	25		
Ergänzungskraft	20	20		
		103	61,60	
		20		61,60
		123	123,20	
Wirtschaftskraft	10	10		
Sprachförderung	6	6		

Stelleninhalt	Arbeitszeit - Soll	Arbeitszeit - Ist	Personalstunden Kibiz FK	Personalstunden Kibiz EK
Kindertageseinrichtung "Rappelkiste" Marienburger Str. 144 (3gruppig mit 75 belegbaren Plätzen)				
Leitung	39	39		
1. Fachkraft, stellv. Leitung	39	39		
Fachkraft	39	0		
Fachkraft	39	0		
Fachkraft	0	39		
Fachkraft	39	0		
Fachkraft	25	25		
Fachkraft	20	20		
Fachkraft	19	19		
Fachkraft	25	25		
Ergänzungskraft	25	25		
Ergänzungskraft	39	39		
Ergänzungskraft	20	20		
Ergänzungskraft	13	13		
		167	206,53	
		97		97,63
		264	304,16	
Aushilfe Wirtschaftskraft	9,75	9,75		
Sprachförderung	6			
U3-Betreuung	6	6		
U3-Betreuung	8	8		
U3-Betreuung	6			

Stelleninhalt	Arbeitszeit - Soll	Arbeitszeit - Ist	Personalstunden Kibiz FK	Personalstunden Kibiz EK
Kindertageseinrichtung "Pusteblume" Siebengebirgsring 10 - 4gruppig mit 100 belegbaren Plätzen (Leitung 6-gruppig ab 01.08.14)				
Leitung	39	0		
1. Fachkraft, stellv. Leitung	39	39		
Fachkraft	39	39		
Fachkraft	39	39		
Fachkraft	39	39		
Fachkraft	39	39		
Fachkraft	39	39		
Fachkraft	39	39		
Ergänzungskraft	39	39		
Ergänzungskraft	39	0		
Fachkraft	0	39		
Ergänzungskraft	39	0		
Ergänzungskraft	0	39		
Ergänzungskraft	10	10		
		322	301,9	
		78		97,3
		400	399,2	
Wirtschaftskraft	6	6		
Wirtschaftskraft	6	6		
Ergänzungskraft	6	6		
U3-Betreuung				
U3-Betreuung	20			

Stelleninhalt	Arbeitszeit - Soll	Arbeitszeit - Ist	Personalstunden Kibiz FK	Personalstunden Kibiz EK
Kindertageseinrichtung "Pusteblume", Außenstelle Neue Mitte (2gruppig)				
Fachkraft, stv. Leitung	39	39		
Fachkraft	39	39		
Fachkraft	39	0		
Ergänzungskraft	39	39		
		78	117,98	
		39		35,48
		117	153,46	
Wirtschaftskraft	10	10		
U3-Betreuung	6			

